

0200.493

Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“; Gegenvorschlag; Auswertung der Vernehmlassung (Stand: 21. Januar 2021)

## A. Allgemeine Bemerkungen / Übersicht

## 1. Eingeladene

	Kantonale Behörden		Variante 1	Variante 2	Variante 3
1	Obergericht	Keine Eingabe			
2	Kantonsgericht	Keine Eingabe			
3	Finanzkontrolle	Keine Eingabe			
4	Datenschutz-Kontrollorgan		k.A.	k.A.	k.A.
	<b>Gemeinden</b>				
5	Bühler		Evtl.	Evtl.	Evtl.
6	Gais		Nein	Nein	Nein
7	Grub		Evtl.		
8	Heiden		Ja oder Variante mit 3 Gemein- den	Nein	Nein
9	Herisau		Evtl.	Evtl.	Evtl.
10	Hundwil			Variante mit 3 – 6 Ge- meinden	

11	Lutzenberg			Ja	
12	Rehetobel				Ja
13	Reute		Kritisch	Nein	Ja
14	Schönengrund		Nein	Nein	Nein
15	Schwellbrunn		Nein	Nein	Ja
16	Speicher		Nein	Nein	Ja
17	Stein		Nein	Nein	Ja
18	Teufen		Nein	Evtl.	Skeptisch
19	Trogen		Ja		Ja (Minimalziel)
20	Urnäsch		Nein	Nein	Ja
21	Wald				Ja
22	Waldstatt		Nein	Nein	Ja
23	Walzenhausen				Ja
24	Wolfhalden				Ja
25	Gemeindepräsidienkonferenz von Appenzell Ausserrhoden		Noch keine Festlegung	Noch keine Festlegung	Noch keine Festlegung
26	Gemeindeschreiberkonferenz von Appenzell Ausserrhoden	Keine Eingabe			
	<b>Kirchen</b>				
27	Evangelisch-reformierter Kirchenrat beider Appenzell	Keine Eingabe			
28	Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden	Keine Eingabe			
	<b>Angestelltenvertretungen</b>				
29	Verbändekonferenz	Keine Eingabe			
30	LAR Lehrerverein Appenzell Ausserrhoden				Ja
	<b>Parteien</b>				

31	CVP AR (CVP)			Ja	
32	EDU Appenzellerland (EDU)				Ja
33	EVP AR (EVP)		Variante mit 3 Gemeinden		
34	FDP.Die Liberalen AR (FDP)		Evtl.	Evtl.	Ja
35	Junge Grüne Appenzellerland		Nein	Nein	Ja
36	Jungfreisinnige Ausserrhoden (JF)		Ja		
37	JSVP AR (JSVP)	Keine Eingabe			
38	JUSO Regiogruppe AR/AI (JUSO)	Keine Eingabe			
39	SP AR (SP)		Ja		
40	SVP AR (SVP)		Ja		
41	Parteiunabhängige AR (PU)		Ja oder Variante mit 3 Gemeinden (relative Mehrheit)	Evtl. oder Variante mit 1 – 16 Gemeinden (gewichtige Minderheit)	Ja (Minimalziel)
	<b>Verbände und Organisationen</b>				
42	Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden	Ausdrücklicher Verzicht			
43	Gewerbeverband Appenzell Ausserrhoden	Keine Eingabe			
44	Gewerkschaftsbund Appenzell Ausserrhoden	Keine Eingabe			
45	Industrieverein Appenzell Ausserrhoden	Ausdrücklicher Verzicht			
46	Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell	Keine Eingabe			
47	Bauernverband Appenzell Ausserrhoden				Ja

## 2. Zusätzliche Teilnehmer

48	Walter Knöpfel, Oberbüren SG	Variante mit 3 Gemeinden oder Wiedervereinigung AR und AI		
49	IG Starkes Ausserrhoden		Ja	
50	FDP.Die Liberalen Urnäsch, Handwerker- und Gewerbeverein Urnäsch, Land- und Alpwirtschaftlicher Verein Urnäsch, Verein Urnäsch, Urnäsch mitenand	Evtl.		
51	Reto Müller, Waldstatt	Ja		
52	Lesegesellschaft Schachen-Reute		Ja	
53	Verein Appenzellerland über dem Bodensee			Ja  Ergänzt um das verbindliche Ziel einer sinnvollen Reduktion der Anzahl Gemeinden und durch einen verbindlichen Prozess.
54	Willi Rohner, Rehetobel	Kritisch		

**B. Bemerkungen zu den drei Varianten des Regierungsrates gemäss Vernehmlassung vom 20. August 2020**

Variante 1:	Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf neu 4 (starke Reduktion)
Variante 2:	Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf neu 4 bis 16 Gemeinden (mittlere Reduktion)
Variante 3:	Streichung der Namen der Gemeinden aus der Verfassung (Art. 2 KV) und Aufnahme einer neuen Rechtsgrundlage in der Verfassung betr. administrative und finanzielle Unterstützung von Gemeindefusionen (keine Reduktion)

	<b>Teilnehmer</b>	<b>Vernehmlassungsantworten Wesentliche Aussagen</b>	<b>Stellungnahme Fragen</b>	<b>Bemerkungen und Stellungnahme des Regierungsrates</b>
4	Datenschutz-Kontrollorgan	Aus meiner Perspektive als Datenschutz-Kontrollorgan habe ich keine Bemerkungen zur Vorlage, ausser vielleicht, dass sich die ungeteilte Aufsichtszuständigkeit des DSKO (also sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden) in der Praxis bewährt und daher auch bei der Schaffung von grösseren Gemeinden beibehalten werden sollte.	Die ungeteilte Aufsichtszuständigkeit des DSKO (also sowohl für den Kanton wie für die Gemeinden) hat sich in der Praxis bewährt und sollte daher auch bei der Schaffung von grösseren Gemeinden beibehalten werden.	Kenntnisnahme.
5	Bühler	<p>Der Gemeinderat begrüsst es, dass die Diskussionen jetzt geführt werden und die Gemeinden die Möglichkeiten erhalten, sich zu äussern.</p> <p>Im Grundsatz ist seine Haltung gegenüber Fusionen offen, sofern diese dem Willen und Auftrag des Volkes entsprechen. Umso wichtiger erachtet er deshalb das partizipative Vorgehen zur Einbindung von Volk und Behörden sowie transparente und sorgfältig ausgearbeitete Informationen für den Meinungsbildungsprozess.</p> <p>Im Weiteren erachtet es der Gemeinderat Bühler für absolut notwendig, dass für die Erteilung eines Auftrages zum Fusionierungsprozess oder die Priorisierung der Variantenabwägung mittels Volksabstim-</p>	Offen für die drei Varianten.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Dies wird der Fall sein. Der Auftrag zum Fusionierungsprozess und die Priorisierung der Variantenabwägung erfolgen</p>

		<p>mung erfolgen sollte.</p>		<p>mittels Volksabstimmung zur Verfassungsänderung.</p>
6	Gais	<p>Nach eingehender Sichtung und Beratung der ausführlichen Unterlagen vertritt der Gemeinderat Gais einhellig eine andere Meinung als der Regierungsrat.</p> <p>Daher ist eine Umsetzung eines Verfassungsartikels gleich nach der Annahme der Stimmberechtigten und dies ohne die dazugehörenden gesetzlichen Bestimmungen ein fataler Irrtum und schlicht nicht nachvollziehbar.</p> <p>Wie bereits dargelegt, weisen alle Varianten ihre Stärken wie auch Schwächen auf. Der radikale Vorschlag der Regierung ist ebenfalls - wie die anderen Varianten auch - nicht zu Ende gedacht. Viele Fragen bleiben offen.</p> <p>Fazit Der Gemeinderat kann sich für keine seitens der Regierung vorgeschlagenen Varianten erwärmen. Dies führt dazu, dass das Anliegen der «IG Starke Ausserrhoden Gemeinden» unterstützt wird.</p>	<p>Ablehnung der Varianten 1 - 3. Unterstützung des Anliegens der «IG Starke Ausserrhoden Gemeinden».</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Mit der Annahme der Verfassungsänderung wird erst ein grundsätzlicher Auftrag erteilt. Die inhaltliche Ausgestaltung im Einzelnen und die entsprechenden Umsetzungs- und Gesetzgebungsarbeiten folgen im Anschluss.</p>
7	Grub	<p>Es kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat konsultativ mehrheitlich - aber nicht einheitlich - bereit ist, in die Diskussion über eine Reduktion der Gemeinden einzusteigen.</p> <p>Die Vorlage lässt viele Fragen offen. Der Gemeinderat ist weiter offen für eine vertiefte Diskussion und ist gerne bereit, sich in diesen Prozess einzubringen.</p>	<p>Zustimmung zu Variante 1 (konsultativ mehrheitlich).</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es ist zutreffend, dass noch viele Fragen offen sind. Es geht vorerst um eine grundsätzliche Fragestellung. Nach deren Be-</p>

		<p>Konsultativabstimmung des Gemeinderates:          Variante 1: 4          Variante 2: 1          Variante 3: 2</p> <p>Fazit der gemeinderätlichen Diskussion          Es kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat konsultativ mehrheitlich - aber nicht einheitlich - bereit ist, in die Diskussion über eine Reduktion der Gemeinden einzusteigen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine starke Minderheit auf Freiwilligkeit setzt. Allen gemein ist, dass es noch mehr und konkretere Informationen zu den Vorstellungen und Varianten braucht, um in eine vertiefte und substanzielle Diskussion eintreten zu können.</p>		antwortung kann die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung an die Hand genommen werden.
8	Heiden	<p>Allgemein          Der Regierungsrat hat mit seinem Gegenvorschlag eine wichtige Debatte angestossen. Der Gemeinderat Heiden befürwortet die Führung einer solchen Debatte.</p> <p>Die Variante 1, welche eine Zusammenlegung auf kantonsweit vier Gemeinden vorsieht, wird favorisiert. Da dem Gemeinderat Heiden auch eine Variante mit drei Gemeinden als möglich erscheint, soll in der Verfassung die Anzahl mit "maximal vier Gemeinden" ergänzt werden.</p> <p>Die weiteren Varianten werden vom Gemeinderat abgelehnt, da mit diesen die dringend nötige Strukturreform durch Diskussionen bei der Ausgestaltung (Variante 2) oder durch fehlende Motivation der Ge-</p>	<p>Zustimmung zu Variante 1 oder Variante mit drei Gemeinden. Varianten 2 und 3 werden abgelehnt.</p> <p>Da dem Gemeinderat Heiden auch eine Variante mit drei Gemeinden als möglich erscheint, soll in der Verfassung die Anzahl mit "maximal vier Gemeinden" ergänzt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme.          Verzicht auf Variante mit drei Gemeinden (vgl. auch Vorschläge Hundwil, EVP, PU und Walter Knöpfel).</p>

		<p>meinden (Variante 3) ins Leere verlaufen würden.</p> <p>Gemeinde Vorderland Der Gemeinderat Heiden begrüsst die Schaffung einer Gemeinde mit Gemeindeparlament, welche dem ehemaligen Bezirk Vorderland entspricht.</p> <p>Unterstützung durch Kanton Eine finanzielle und organisatorische Unterstützung durch den Kanton ist unabhängig von den unterbreiteten Varianten zwingend nötig. Der Kanton muss sich dabei Gedanken machen, wie die unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen der Gemeinden bei Fusionen aufgefangen werden können. Bei der Ausgestaltung der Gemeindefusion muss der Kanton eine wichtige Unterstützungsposition einnehmen und die Gemeinden eng begleiten.</p>		<p>Vgl. dazu den Erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage, S. 9:</p> <p>Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine gewisse Anschubfinanzierung zum Gelingen des ganzen Projektes beitragen kann. Er ist bereit eine entsprechende Finanzierung zu prüfen. Auch eine Unterstützung durch den Kanton wird als wichtig beurteilt und wird im Rahmen einer partizipativen Projektorganisation gesehen.</p>
9	Herisau	<p>Zusammengelegt werden sollen in erster Linie die kommunalen Verwaltungen. Eine solche Zusammenlegung wird zudem die gewachsenen und äusserst komplexen Strukturen der vertraglichen Zusammenarbeit wesentlich vereinfachen. Diese nüchterne Zielsetzung wird vom Gemeinderat Herisau grundlegend unterstützt.</p> <p>Aus keiner der drei Varianten zur Vernehmlassung, die der Regierungsrat als möglichen Gegenvor-</p>	<p>Alle drei Varianten 1 – 3 sind denkbar.</p> <p>Fragen (zu Variante 1):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung zum (zeitlichen und thematischen) Fahrplan? Wenn ja, wie lautet diese inhaltlich?</li> <li>2. Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, wie „Betroffene“ (Gemeinden) wirksam zu „Beteilig-</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Beantwortung der Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der zeitliche und thematische Fahrplan ist noch nicht bestimmt.</li> <li>2. Die inhaltliche Ausgestaltung soll im Rahmen einer noch zu bestimmenden Projektorganisation erfol-</li> </ol>

		<p>schlag zur Volksinitiative vorsieht, werden für den Gemeinderat direkte Auswirkungen auf den Bestand und die Organisation der Einwohnergemeinde Herisau ersichtlich.</p> <p>Der Gemeinderat Herisau spricht sich aus seiner Warte gegen keine der drei Varianten aus. Aus seiner Sicht sind alle Varianten denkbar. Um über eine Unterstützung der Regierung mit Blick auf deren bevorzugte Variante 1 zu befinden, bittet der Gemeinderat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hat der Regierungsrat eine Vorstellung zum (zeitlichen und thematischen) Fahrplan? Wenn ja, wie lautet diese inhaltlich?</li> <li>- Hat sich der Regierungsrat Gedanken dazu gemacht, wie „Betroffene« (Gemeinden) wirksam zu „Beteiligten“, werden? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?</li> <li>- Ist es für den Regierungsrat denkbar, gesetzgeberisch darauf Einfluss zu nehmen, dass auf dem Gemeindegebiet gebietspezifisch mehrere entscheidbefugte Kommissionen (z.B. Baukommissionen) gebildet werden können?</li> <li>- Ist es für den Regierungsrat denkbar, für die vier neuen Gemeinden einen einheitlichen Steuerfuss (Steuereinheit) aus Kantonsmitteln zu alimentieren?</li> </ul>	<p>ten“, werden? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?</p> <p>3. Ist es für den Regierungsrat denkbar, gesetzgeberisch darauf Einfluss zu nehmen, dass auf dem Gemeindegebiet gebietspezifisch mehrere entscheidbefugte Kommissionen (z.B. Baukommissionen) gebildet werden können?</p> <p>4. Ist es für den Regierungsrat denkbar, für die vier neuen Gemeinden einen einheitlichen Steuerfuss (Steuereinheit) aus Kantonsmitteln zu alimentieren?</p>	<p>gen. In dieser Projektorganisation sollen der Kanton und die Gemeinden mitwirken. Innerhalb der kantonalen gesetzlichen Rahmenbedingungen gestalten letztlich die Gemeinden unter Einbezug der Bevölkerung die Organisation der neuen Gemeinden</p> <p>3. Die Frage ist zu prüfen. Mehrere entscheidbefugte Kommissionen im gleichen Sachbereich dürften aber wenig Sinn machen.</p> <p>4. Nein. Genauso wie heute die 20 Gemeinden unterschiedliche Steuerfüsse haben, würden auch vier Gemeinden unterschiedliche Steuerfüsse aufweisen. Ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung wäre – wie heute – mit einem Finanzausgleich anzustreben.</p>
10	Hundwil	Allgemein Wir (Gemeinderat Hundwil) sehen Handlungsbedarf in den Gemeindestrukturen. Das Thema soll angepackt und gut geplant werden.	Zustimmung zu Variante 2 mit eigener Variante: Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf neu 3 bis 6 Gemeinden.	Kenntnisnahme. Verzicht auf Variante mit drei Gemeinden (vgl. Heiden).

		<p>Es muss darauf hingewirkt werden, dass der Charakter und die Dörfer als solche bei Fusionen erhalten bleiben.</p> <p>Zu den vorgeschlagenen Varianten: Bei allen vorgeschlagenen Varianten sind Vor- und Nachteile gegeben. Dass die Gemeinde Herisau eigenständig bleiben soll, ist nachvollziehbar. Am ehesten entspricht uns die Variante 2. Diese weist aus unserer Sicht noch einige Problemfelder auf und müsste dementsprechend optimiert werden. Zudem ist für uns der Spielraum von 4 – 16 Gemeinden viel zu gross und eine Fusion auf max. 16 Gemeinden kaum lohnenswert. Vorstellbar wäre, die Variante auf 4 – 8 Gemeinden zu reduzieren.</p> <p>Eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist bei sämtlichen Varianten unumgänglich.</p> <p>Vorschlag des Gemeinderates Hundwil Da uns keine der vorgeschlagenen Varianten zu 100 % überzeugt, erläutern wir Ihnen gerne unsere Variante. In dieser wird der Kanton Appenzell Ausser rhoden in 3 - 6 Gemeinden (z. B. Herisau, Hinterland und Vorderland) unterteilt.</p> <p>Anregungen Damit kein Dorf innerhalb einer Fusionsgemeinde benachteiligt wäre, soll in jeder ein Amt vertreten sein.</p>		
--	--	---	--	--

		<p>Zudem ist es wichtig, die Eigenheiten, die Identität und den Charakter eines Dorfes beizubehalten.</p> <p>Bei Fusionen muss beachtet werden, dass Kooperationen auf die zusammengeschlossenen Gemeinden ausgeweitet werden. Vereinbarungen, die vor einer Fusion unterzeichnet wurden, müssten geprüft, korrigiert und möglicherweise ersetzt werden. Uns ist ein grosses Anliegen, dass ein geeignetes Abstimmungsverfahren gefunden wird. Es ist nicht zu vertreten, dass sich Gemeinden, die nicht von der abzustimmenden Fusion betroffen sind, einbringen dürfen. Es sollten nur diejenigen Gemeinden über eine Fusion abstimmen dürfen, die es betrifft. Ausserdem müsste für eine Fusion die Mehrheit der Stimmbevölkerung jeder einzelnen Stimmrechtsgemeinden die Vorlage annehmen. Die Grundvoraussetzungen der jetzigen Gemeinde bleiben bestehen. Aus diesem Grund muss an einem neu geprüften Finanzausgleich festgehalten werden.</p> <p>Bei allen Varianten muss ein entsprechendes Gesetz die Einzelheiten regeln. Aktuell herrscht grosse Ungewissheit, was dieses Gesetz beinhaltet. Für eine weitere Beratung müssten gewisse Eckpunkte bekannt sein.</p>		
11	Lutzenberg	Der Gemeinderat Lutzenberg ist sich einig, dass eine Slowmotion Fusionierung 4-16 die Zukunft ist (Variante 2).	Zustimmung zu Variante 2.	Kenntnisnahme.
12	Rehetobel	Der Rat begrüsst die nun von der Regierung angestossenen Diskussion über die künftigen Gemeindestrukturen in unserem Kanton.	Zustimmung zu Variante 3.	Kenntnisnahme.

		<p>Unterstützung der Variante 3</p> <p>Die von uns unterstützte Variante ermöglicht einen von der Basis getragenen, von der kommunalen Politik unterstützten und vom Kanton geförderten kooperativen Fusionsprozess. Die Legitimation und Akzeptanz eines solchen Vorgehens ist für alle Beteiligten ungleich höher als eine "Zwangsverheiratung" von unwilligen Partnern/innen.</p>		
13	Reute	<p>Eine fundierte Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Varianten kann ohne Kenntnis der Grundzüge der nachfolgenden Gesetzgebung gar nicht gemacht werden. Der radikalste Umbau des Kantons in seiner Geschichte wird auf gerade einmal 10 Seiten erläuterndem Bericht abgehandelt. Wie sollen die Stimmberechtigten über eine Variante abstimmen, wenn überhaupt nicht klar ist, in welche Richtung die spätere Gesetzgebung gehen wird? Welche Gemeinden würden zum Beispiel in Variante 2 zwangsfusioniert? Welche Kriterien würden angewendet? Wie wären die Grossgemeinden in Variante 1 organisiert?</p> <p>Die Variante 3 wird grundsätzlich begrüsst. Wenn es zu zwangsweisen Zusammenschlüssen kommen soll, sind die Varianten 1 und 2 gegeneinander abzuwiegen.</p> <p>Die Variante 2 mit 4 bis 16 Gemeinden wird abgelehnt. Radikal, aber grundsätzlich realistischer wäre die Variante 1. Die nachfolgenden Erwägungen beziehen sich denn auch hauptsächlich auf diese Variante:</p>	<p>Fragen zu Variante 1. Ablehnung von Variante 2. Zustimmung zu Variante 3.</p> <p>Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie sollen die Stimmberechtigten über eine Variante abstimmen, wenn überhaupt nicht klar ist, in welche Richtung die spätere Gesetzgebung gehen wird?</li> <li>2. Welche Gemeinden würden zum Beispiel in Variante 2 zwangsfusioniert?</li> <li>3. Welche Kriterien würden angewendet?</li> <li>4. Wie wären die Grossgemeinden in Variante 1 organisiert?</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Beantwortung der Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die anschliessende Gesetzgebung ist vom Kanton zusammen mit den Gemeinden vorzunehmen. In der jetzigen Phase geht es um eine grundsätzliche Zielsetzung, deren Inhalte im Anschluss zu erarbeiten sind.</li> <li>2. Wie eine Lösung nach Variante 2 inhaltlich aussehen kann, wäre in einem anschliessenden Prozess von Kanton und Gemeinden zu entwickeln (siehe dazu den erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage, S. 9).</li> <li>3. Auch die anzuwendenden</li> </ol>

		<p>Hauptsächlicher Kritikpunkt ist die Ungewissheit, wie die Interessen der ehemaligen kleinen Gemeinden in der Grossgemeinde vertreten werden können</p> <p>Völlig unklar ist, wie eine Grossgemeinde politisch organisiert wäre.</p>		<p>Kriterien wären in einem folgenden Prozess zu bestimmen.</p> <p>4. Die Organisation der Gemeinden nach Variante 1 wäre in den Grundzügen vom Kanton zusammen mit den Gemeinden zu bestimmen und auf Gesetzesstufe festzulegen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen organisieren sich dann die Gemeinden selber.</p>
14	Schönengrund	<p>Von aussen und ganz nüchtern betrachtet scheint die Variante 1 die - auch auf lange Sicht - optimalste Lösung darzustellen. Für eine kleine Gemeinde wie Schönengrund würde jedoch ein Zusammenschluss - ob nun zu vier oder mehr Gemeinden - dazu führen, dass sie einer kompletten Fremdverwaltung unterworfen wäre. Die Chancen, dass eine Person aus Schönengrund in ein Amt der neuen Gemeinde gewählt würde, wäre relativ gering bis nicht existierend.</p> <p>Aus diesem Grund und auch aufgrund unserer gut abgestützten Situation mit Zweckverbänden im Kanton Appenzell Ausserrhoden wie auch im benachbarten Kanton St. Gallen, ist für Schönengrund ein Zusammenschluss mit anderen Ausserrhoder Nachbargemeinden aus heutiger Sicht nicht sinnvoll. Viel</p>	Ablehnung der Varianten 1 – 3. Für Schönengrund müsste ein Kantonswechsel möglich sein.	Kenntnisnahme.

		mehr müsste es möglich sein, dass auch ein Kantonswechsel durchführbar wäre.		
15	Schwellbrunn	<p>Der Gemeinderat Schwellbrunn unterstützt die nun endlich angerollte Diskussion zur Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden"</p> <p>Fazit zu Variante 1: Variante 1 wird abgelehnt. Die Frage: "Was gewinnen wird durch die Fusion mit den anderen Hinterländer-Gemeinden?" muss im Sinne der obigen Erwägungen wie folgt zusammenfassend negativ beantwortet werden: Im Moment sehen wir wenige Vorteile bei dieser Variante resp. es können de facto ausschliesslich Nachteile festgestellt werden. Die Regierung hat es in der Vernehmlassung unterlassen ein relevantes Pro Argument aufzufahren.</p> <p>Die Variante 2 wird ebenfalls abgelehnt: Die Variante 2 wird abgelehnt, obwohl diese Variante nicht zu radikalen Zwangsfusionen führt und somit keinen Fusionszwang für alle Gemeinden (exkl. Herisau) auslöst. Diese Variante führt zu einer Kompromisslösung, ist aber wenig konkret und hat analog Variante 1 viele Fragezeichen.</p> <p>Die Variante 3 (gemäss IG starkes Ausserrhoden) wird unterstützt:</p> <p>Weiteres Anliegen zum Abstimmungsverfahren Grundsätzlich sollte keine Ausserrhoder Gemeinde zu einer Zwangsfusion genötigt werden. Vorderländer oder Mittelländer Gemeinden sollten nicht über</p>	<p>Stellungnahme teilweise identisch wie Urnäsch.</p> <p>Ablehnung der Varianten 1 und 2. Zustimmung zu Variante 3.</p>	Kenntnisnahme.

		<p>eine Zwangsfusion im Hinterland mitentscheiden können. Jede Gemeinde im Kanton Appenzell Ausserrhoden sollte als Souverän selber über eine Fusion entscheiden können. Weiter muss der Regierungsrat aufzeigen, welche politischen, gesellschaftlichen und finanziellen Auswirkungen mit dem Gegenvorschlag erwachsen. Die Formulierung einer Zielsetzung dieser doch tief einschneidenden Veränderung im Kanton ist leider nicht vorhanden und wird schmerzlich vermisst. Ebenso fehlt eine Aussage zur Zeitplanung. Unbestritten ist jedoch, dass unabhängig der Wahl der Varianten der Kanton finanzielle Mittel und Fachpersonen für 'fusionswillige' Gemeinden zur Verfügung stellen muss. Dies setzt die Schaffung einer Gesetzgrundlage voraus.</p>		
16	Speicher	<p>Zum Gegenvorschlag bzw. zu den 3 Varianten Bei der Variante 1 (Favorit des Regierungsrates) halten wir fest, dass die Anzahl von vier neuen Gemeinden wohl nachvollzogen werden kann. Die Zusammenfassung, angelehnt an die alte Bezirksstruktur, scheint nicht durchdacht und willkürlich. Es sind weder funktionale noch geografische Gründe ersichtlich.</p> <p>Die Gemeinde Speicher ist der Ansicht, dass für die Gemeinde kein Bedarf für eine Fusionierung mit den anderen Mittelländer Gemeinden besteht.</p> <p>Die Umsetzung der Variante 1 könnte sich tatsächlich als Chance für kleine Gemeinden erweisen, die Verwaltung zu professionalisieren. Für Speicher wird das nicht zutreffen. Als Gefahr sehen wir, dass die</p>	<p>Ablehnung der Varianten 1 und 2. Zustimmung zu Variante 3, wenn ergänzt bzw. verbessert wird (gesetzliche Voraussetzungen für Fusionen, Unterstützung von Fusionen durch den Kanton (administrative und finanzielle Unterstützung)).</p> <p>Erwartung, dass der Regierungsrat vor einer Publikation der Botschaft den Gemeinderat involviert und ein Stimmungs bild abholt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Ein Einbezug der Gemeinden zum späteren Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betr. Verfassungsänderung ist nicht vorgesehen.</p>

		<p>Gemeinde Teufen ihre ausserordentliche Stellung verliert, was sehr negative Folgen für den ganzen Kanton haben dürfte. Als weitere Gefahr sehen wir, dass gerade bei Gemeinden, die nicht den Leidensdruck haben, sich verändern zu müssen, die Variante 1 als Zwangsmassnahme von oben herab empfunden werden kann und daher von der Bevölkerung nicht getragen wird.</p> <p>Die Variante 2 (4 - 16 Gemeinden) könnte einige negativen Punkte der Variante 1 eliminieren. Gerade die Frage der geografischen Zusammenfassung könnte mit dieser Variante besser Rechnung getragen werden.</p> <p>Alle weiteren Stärken und Schwächen   Chancen und Gefahren der Variante 1 gelten auch für die Variante 2.</p> <p>Bei den Varianten 1 und 2 muss man damit rechnen, dass die Gemeinden spätestens ab dem Volkssentscheid, bezüglich strukturellen Projekten und organisatorischen Massnahmen, eine zurückhaltende Position einnehmen werden.</p> <p>Nur gerade der Variante 3 kann die Gemeinde Speicher mehr Vorteile als Nachteile abgewinnen. Die grosse Stärke dieser Variante liegt in der Freiwilligkeit.</p> <p>Umso wichtiger ist es, dass sowohl in der Verfassung, wie auch auf Gesetzesstufe die Vorausset-</p>		
--	--	---	--	--

		<p>zungen geschaffen werden, dass Fusion möglich und gefördert werden. Es wäre auch unerlässlich, dass der Kanton Fusionsbestrebungen voll unterstützt. Darunter wird sowohl administrative wie auch finanzielle Unterstützung verstanden.</p> <p>Zusammenfassung Der Gemeinderat Speicher lehnt die Varianten 1 und 2 ab. Der Gemeinderat Speicher kann die Variante 3 unterstützen, wenn sie in den oben genannten Punkten ergänzt bzw. verbessert wird.</p> <p>Der Gemeinderat Speicher erwartet, dass der Regierungsrat vor einer Publikation der Botschaft den Gemeinderat involviert und ein Stimmungsbild abholt.</p>		
17	Stein	<p>Vorschläge / Argumentarium Der Regierungsrat hat drei Vorschläge ausgearbeitet, welche im Gemeinderat wie folgt Zustimmung finden:</p> <p>Variante 1 (von 20 auf 4 Gemeinden) - Keine Zustimmung im Gemeinderat</p> <p>Variante 2 (von 20 auf 4 – 16 Gemeinden) - Keine Zustimmung im Gemeinderat</p> <p>Variante 3 (Streichung der Gemeindennamen) - 9 Zustimmungen im Gemeinderat</p> <p>Der Gemeinderat Stein ist offen für Gemeindefusionen, jedoch nur dann, wenn die betroffenen Gemeinden mit einer Fusion einverstanden sind.</p> <p>Zu den finanziellen Auswirkungen der vom Regie-</p>	Ablehnung der Varianten 1 und 2. Zustimmung zu Variante 3.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es ist zutreffend, dass zu den</p>

		<p>rungsrat präsentierten Varianten wird überhaupt keine Stellung genommen. Gemeindefusionen funktionieren nur dann, wenn der tiefste Steuerfuss der fusionswilligen Gemeinden massgebend ist. Damit dies der Fall ist, müssten Gemeindefusionen unbedingt finanziell unterstützt werden.</p> <p>Ausserdem erkennt der Gemeinderat weder in Variante 1 noch in Variante 2 einen Vorteil oder einen Mehrwert für die Gemeinden. Vielmehr würde der heutige Status der Gemeinde Teufen gefährdet und damit auch der ganze Kanton finanziell in Mitleidenschaft gezogen werden.</p> <p>Eine Fusion wie sie in den Varianten 1 und 2 vorgeschlagen wird, zieht eine erhebliche Zerstörung vom guten Lebensgefühl und der in jedem Dorf verankerten Traditionen mit sich.</p> <p>Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat Stein die Variante 1 und die Variante 2 einstimmig ablehnt. Zu Variante 3 gibt es eine einstimmige Zustimmung.</p>		<p>finanziellen Auswirkungen der Varianten in der Vernehmlassung keine Aussagen vorgenommen werden. Eine detaillierte Ausarbeitung der nach der Vernehmlassung favorisierten Variante muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Inzwischen wurde eine Berechnung der mutmasslichen Steuerfüsse für die drei neuen Gemeinden (ohne Herisau) vorgenommen.</p> <p>Vgl. dazu die Bemerkungen zu Heiden.</p>
18	Teufen	<p>Grundsätzlich wird die Themenlancierung rund um die Gemeindefusionen in Appenzell Ausserrhoden positiv aufgenommen. Der Gemeinderat ist offen für die diesbezüglichen Diskussionen.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderates mangelt es allgemein an Aussagen, was der Regierungsrat mit dem Gegenvorschlag bezwecken will. Wohin soll der Weg führen?</p>	Ablehnung von Variante 1. Evtl. Zustimmung zu Variante 2. Skepsis gegenüber Variante 3.	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>In erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage wird zur Situation der Gemeinden u.a. ausgeführt (S. 4):</p>

		<p>Im Konkreten hat der Gemeinderat festgehalten, dass für ihn die Variante 1 mit neu vier Gemeinden nicht in Frage komme. Diese Variante ist einerseits zu starr und andererseits nicht im Interesse des Kantons umzusetzen. Für Kanton und Gemeinden ist es unerlässlich, dass die Gemeinde Teufen nicht geschwächt wird.</p> <p>Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass Fusionen für einzelne Gemeinden (Variante 2) durchaus sinnvoll sein könnten. Diese müssten jedoch von der Basis getragen und breit abgestützt sein.</p> <p>Gegenüber der Variante 3 ist der Gemeinderat skeptisch. Für eine umfassende kantonale "Anschubfinanzierung" wie beispielsweise die Gewährung einer Steuerfussausgleichsreserve sind kaum die notwendigen Mittel vorhanden.</p> <p>Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat Teufen der Themendiskussion offen gegenübersteht, insgesamt aber noch viele Fragen offen sind. Die Gemeinde Teufen darf im Interesse des Kantons nicht geschwächt werden.</p>		<p>Festzuhalten bleibt, dass die bekannten strukturellen Mängel bei den Gemeindestrukturen weiter bestehen und sich in den letzten Jahren verschärft haben. Als Beispiele zu nennen sind Schwierigkeiten bei der Besetzung der Gemeindebehörden, ein Mangel an gut ausgebildetem Personal in den Gemeindeverwaltungen sowie ein Mangel an Know-How bei immer komplexer werdenden Aufgaben und Verfahren in den Gemeinden.</p>
19	Trogen	<p>Grundsätzliche Überlegungen</p> <p>a) Es ist positiv, dass nun über das Thema eine breite Diskussion stattfinden kann. Strukturreformen wurden durch die eingereichte Initiative angeregt. Dass der Regierungsrat noch eigene weitere Modelle vorlegt, ermöglicht eine umfassende Debatte über</p>	<p>Mehrheitliche Zustimmung zu Variante 1.</p> <p>Wenn weder Variante 1 noch Variante 2 mehrheitsfähig ist, erachten wir die Variante 3 als notwendiges Minimalziel.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

		<p>die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten.</p> <p>b) Trogen hat mit gemeindeübergreifenden Lösungen für regionale Probleme bisher grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht. Mit den drei vorliegenden Varianten ist es nun möglich, diese regionalen Modelle weiterzuentwickeln.</p> <p>c) Dass der Regierungsrat insbesondere zu den Fusionsmodellen 4 oder 4 bis 16 Gemeinden noch keine detaillierten Angaben bezüglich finanzielle Unterstützung des Kantons, Umbau des Finanzausgleichs etc. machen kann, ist nachvollziehbar. Es macht keinen Sinn, alle drei Modelle detailliert im Voraus zu planen. Weitere Details sollen erarbeitet werden, wenn sich klare Mehrheiten für zwei Varianten abzeichnen, damit diese gegenüber gestellt werden können.</p> <p>d) Unabhängig vom künftigen Modell ist es aber unabdingbar, dass der Kanton personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellt.</p> <p>f) Der Gemeinderat regt an, bei unklaren Mehrheitsverhältnissen nach der Behandlung im Kantonsrat das Abstimmungsverfahren so zu gestalten, dass die Stimmberechtigten allenfalls zu mehreren Modellen mit einer Stichfrage Stellung nehmen können; s. "doppeltes Ja" bei den Abstimmungen 2007 (Musikschul-Initiative resp. Gesundheitsgesetz/Rauchverbot) oder 2018 (Vorgehen zur Revision der Kantonsverfassung).</p>		
--	--	---	--	--

		<p>Stellungnahme des Gemeinderates zu den drei vorgeschlagenen Varianten</p> <p>Variante 1 Die Variante 1 führt zu Gemeindegrössen, die in bezug auf die Führung der Gemeinde und der Verwaltung am meisten Optimierungspotential hat. Das Modell bedingt zwar ein "Diktat von oben", bietet aber gleichzeitig Gewähr, dass die Fusionen nach einer einheitlichen Vorgehensweise ablaufen würden.</p> <p>Wie sich die Steuerbelastung gegenüber den jetzigen Gemeindeeinheiten verändern wird, ist aufgrund der jetzigen Kenntnisse nicht erkennbar. Eine grosse Herausforderung in der Umsetzung wird auch sein, den Finanzausgleich neu zu ordnen und dafür zu sorgen, dass die bisher kleinen Gemeinden in bezug auf Infrastruktur etc. nicht vernachlässigt werden oder gar untergehen.</p> <p>Variante 2 Die Variante 2 hat den Vorteil, dass die neuen Gemeinden individueller gebildet und nicht nur "von oben herab" bestimmt werden.</p> <p>Variante 3 Wenn weder Variante 1 noch Variante 2 mehrheitsfähig ist, erachten wir die Variante 3 als notwendiges Minimalziel.</p>		
--	--	--	--	--

		Beschluss des Gemeinderates Im Ergebnis spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Variante 1 aus.		
20	Urnäsch	<p>Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Beibehaltung der Gemeindestrukturen resp. für die Möglichkeit von freiwilligen Fusionen (Variante 3) aus und lehnt die Varianten 1 und 2 aus folgenden Gründen ab. Nachfolgend einige Pro-Argumente in Bezug auf Urnäsch:</p> <p>Zusammenfassend</p> <p>Der Gemeinderat Urnäsch unterstützt die nun endlich angerollte Diskussion zur Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden".</p> <p>Fazit zu Variante 1: Variante 1 wird abgelehnt. Die Frage: "Was gewinnen wird durch die Fusion mit den anderen Hinterländer-Gemeinden?" muss im Sinne der obigen Erwägungen wie folgt zusammenfassend negativ beantwortet werden: Im Moment sehen wir überhaupt keine Vorteile bei dieser Variante resp. es können nur Nachteile festgestellt werden. Die Regierung hat es in der Vernehmlassung verpasst zu überzeugen und auch nur ein für Urnäsch relevantes Pro Argument aufzuführen. Es ist schwer sich vorzustellen resp. es ist beängstigend, wie unser Regierungsrat unseren Kanton – ohne zuerst zu Ende zu denken - zukunftsfähig weiterentwickeln will.</p> <p>Die Variante 2 wird abgelehnt, obwohl diese Variante nicht zu radikalen Zwangsfusionen führt und somit</p>	<p>Stellungnahme teilweise identisch wie Schwellbrunn.</p> <p>Ablehnung der Varianten 1 und 2. Zustimmung zu Variante 3.</p> <p>Im Gesetzesentwurf der Varianten 1 und 2 fehlen konkrete Bestimmungen zum Einbezug der Stimmbevölkerung resp. was passiert, wenn die Mehrheit der Stimmbevölkerung zustimmt, jedoch die Mehrheit der Gemeinden ablehnt. Beantragt wird die Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Varianten sind Vorschläge für entsprechende Änderungen der Kantonsverfassung. Änderungen der Kantonsverfassung bedürfen der Zustimmung einer Mehrheit der Stimmberechtigten. Eine Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden ist in der Verfassung nicht vorgesehen.</p> <p>Vgl. dazu die Bemerkungen zu den Parteiunabhängigen.</p>

		<p>keinen Fusionszwang für alle Gemeinden (exkl. Herisau) auslöst. Diese Variante führt zu einer Kompromisslösung, ist aber wenig konkret und hat analog Variante 1 viele Fragezeichen.</p> <p>Die Variante 3 (gemäss IG starkes Ausserrhoden) wird unterstützt:</p> <p>Weiteres Anliegen zum Abstimmungsverfahren Im Gesetzesentwurf der Varianten 1 und 2 fehlen konkrete Bestimmungen zum Einbezug der Stimmbevölkerung resp. was passiert, wenn die Mehrheit der Stimmbevölkerung zustimmt, jedoch die Mehrheit der Gemeinden ablehnt. Es existiert auf kantonaler Ebene keine gesetzliche Grundlage, worin ein Gemeindemehr geregelt ist. Wichtig wäre bei einer Abstimmung aber, dass nicht nur das Stimmenmehr, sondern es analog der eidgenössischen Abstimmungen, kumulativ ein Gemeindemehr (à la Ständemehr) geben müsste.</p> <p>Antrag: Im Zusammenhang mit einer möglichen Abstimmung über den Gegenvorschlag ist der Kanton aufzufordern, im Sinne der Ausführungen, diese Lücke zu füllen und die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.</p>		
21	Wald	<p>Wir bevorzugen die Variante 3, basierend auf folgenden Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Möglichkeit von Fusionen muss kantonsweit gegeben sein.</li> <li>- Das Bedürfnis für eine Fusion muss in der Bevölkerung reifen und der noch bestehende Frei-</li> </ul>	Zustimmung zu Variante 3.	Kenntnisnahme.

		<p>raum in der Gemeindeautonomie darf nicht leichtfertig aufgegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Motto lautet: &lt;Kooperation vor Fusion&gt;, also eine schrittweise Annäherung und Teilung von Aufgaben zwischen Nachbargemeinden, damit eine spätere Fusion auf „gleicher Augenhöhe“ erfolgt und zumindest zu keiner einseitigen finanziellen oder anderweitigen Verschlechterung führt.</li> </ul>		
22	Waldstatt	<p>Bemerkungen zu den drei Vorschlägen Der Gemeinderat Waldstatt begrüsst und befürwortet klar die Variante drei. Nur bei dieser Variante sind die Gemeinden frei, mit welcher Gemeinde und in welchem Zeitpunkt Fusionsgespräche/-verhandlungen geführt werden.</p> <p>Eine Fusion braucht Zeit. Der Gemeinderat Waldstatt ist absolut nicht gegen eine Fusion. Er ist sich aber bewusst, dass es für eine Fusion mindestens einen Partner braucht. Damit der Gemeinderat Waldstatt seine weiteren Überlegungen und allfällige Gespräche mit andern Gemeinden führen kann, müssen folgende Fragen beantwortet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie ist der Stand beim Fusionsgesetz? Und allenfalls einer zugehörigen Verordnung?</li> <li>- Wie gedenkt der Regierungsrat eine Anschubfinanzierung auszugestalten?</li> <li>- Müssen Grenzen fusionswilliger Gemeinden aneinanderstossen? Wäre eine Fusion z.B Schönengrund-Waldstatt überhaupt möglich?</li> <li>- In welcher Form dürfen Gemeinden mit Unter-</li> </ul>	<p>Ablehnung der Varianten 1 und 2. Zustimmung zu Variante 3.</p> <p>Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie ist der Stand beim Fusionsgesetz? Und allenfalls einer zugehörigen Verordnung?</li> <li>2. Wie gedenkt der Regierungsrat eine Anschubfinanzierung auszugestalten?</li> <li>3. Müssen Grenzen fusionswilliger Gemeinden aneinanderstossen? Wäre eine Fusion z.B Schönengrund-Waldstatt überhaupt möglich?</li> <li>4. In welcher Form dürfen Gemeinden mit Unterstützung vom Kanton rechnen?</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Beantwortung der Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Arbeiten an einem sog. Fusionsgesetz sind noch nicht aufgenommen worden.</li> <li>2. Fragen der Finanzierung wären auf Gesetzesstufe zu regeln. Inhaltliche Aussagen sind zurzeit noch nicht möglich. Immerhin ist festzuhalten, dass der Regierungsrat bereit ist, eine Anschubfinanzierung des Kantons zu prüfen.</li> <li>3. Theoretisch wäre eine Fusion von Gemeinden, deren Grenzen nicht aneinanderstossen, nicht ausgeschlossen. Dies ist bspw. bereits heute schon</li> </ol>

		<p>stützung vom Kanton rechnen?</p> <p>Zusammenfassend ergibt sich, dass noch viele Fragen beantwortet werden müssen. Aus unserer Sicht finden die Vorschläge eins und zwei, Stand heute, in unserer Gemeinde keine Mehrheit zur Umsetzung. Hingegen mit der Variante drei, in der die Gemeinden eingeladen sind, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und mögliche Strategien, Ideen dazu zu entwickeln, schon.</p>		<p>der Fall (vgl. Lutzenberg und Wienacht-Tobel). Die Frage ist, ob dies (weiterhin) gewollt wird.</p> <p>4. Inhaltliche Aussagen sind zurzeit noch nicht möglich. Wie bereits erwähnt, ist der Regierungsrat bereit, eine Anschubfinanzierung des Kantons zu prüfen. Die Idee konzentriert sich dabei auf einen Ausgleich bei den Steuerfüssen.</p>
23	Walzenhausen	<p>Der Gemeinderat begrüsst, dass sich der Regierungsrat mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeindestrukturen beschäftigt und sich zur möglichen Ausgestaltung Gedanken macht. Dass man ohne vorgängige Information und ziemlich unerwartet aus den Medien heraus über den vorliegenden Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden" erfährt überrascht jedoch. Auch die relativ kurz angesetzte Vernehmlassungsfrist zu dieser ausserordentlich wichtigen Thematik erstaunt. Die Überlegungen des Regierungsrates zu den drei Varianten lassen zahlreiche Fragen offen. Eine breit ausgelegte Diskussion sowie ein vertieftes Studium der Varianten bzw. der Thematik lässt die kurze Vernehmlassungsfrist kaum zu.</p> <p>Der Gemeinderat Walzenhausen spricht sich für eine Streichung der namentlichen Nennung der Gemein-</p>	<p>Zustimmung zu Variante 3.</p> <p>Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass Entscheidungs-, Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte gewahrt bleiben. Dabei erscheint unklar, was es bedeutet, wenn der Kanton den "Lead" übernimmt und welche Rollen die Gemeinden in den einzelnen Varianten inne haben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage wurde zur Rolle des Kantons und der Gemeinden folgendes ausgeführt:</p> <p>Zu Variante 1: Eine Neustrukturierung würde zentral durch den Kanton erfolgen. Die Gemeinden wären von aufwändigen und anspruchsvollen Fusionsverfahren entlastet (S. 8).</p> <p>Die Entlastung besteht im Wesentlichen darin, dass die neue Anzahl der Gemeinden bereits</p>

		<p>den in Art. 2 der Kantonsverfassung aus und favorisiert von den vorgeschlagenen Möglichkeiten die Variante Nr. 3.</p> <p>Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass Entscheidungs-, Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte gewahrt bleiben. Dabei erscheint unklar, was es bedeutet, wenn der Kanton den "Lead" übernimmt und welche Rollen die Gemeinden in den einzelnen Varianten inne haben.</p>	<p>in der Verfassung festgelegt wird und nicht erst noch zu diskutieren ist. Die Ausgestaltung im Einzelnen (Namen, Gebiet etc.) haben der Kanton und die Gemeinden gemeinsam zu erarbeiten.</p> <p>Zu Variante 2: Mit diesem Vorschlag soll ein Anstoss für eine Gebietsreform ausgelöst werden, ohne dass diese Reform auf Verfassungsstufe bereits im Einzelnen bestimmt ist. Im Rahmen der vorgeschlagenen 4 bis 16 Gemeinden soll in der Folge zusammen mit den Gemeinden eine Lösung entwickelt werden, die leistungsfähige und akzeptierte kommunale Strukturen schafft. Der Vorschlag geht mithin von einem Anstoss durch den Kanton und einer anschliessenden partnerschaftlichen Erarbeitung einer konkreten Lösung durch den Kanton und die Gemeinden aus (S. 6 f.).</p> <p>Bei dieser Variante wird lediglich ein Rahmen für die spätere Anzahl der Gemeinden bestimmt. Auch hier sind alle offe-</p>
--	--	--	---

				nen Punkte vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam zu erarbeiten.
24	Wolfhalden	Beschluss Der Gemeinderat Wolfhalden befürwortet grundsätzlich die Diskussion von Fusionsmöglichkeiten im Sinne von Variante 3. Der Prozess soll zwingend weiterverfolgt werden. Er schliesst sich dem Fazit der Stellungnahme der Gemeindepräsidenten AüB an.	Zustimmung zu Variante 3.	Kenntnisnahme.
25	Gemeindepräsidentenkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nichts desto trotz begrüßen die Gemeindepräsidenten die Diskussion und den Dialog, auch wenn die Überlegungen des Regierungsrates zu den 3 Varianten noch viele Fragen offenlassen. Es kann daher nicht das realistische Ziel der vorliegenden Vernehmlassung sein, dass sich die Gemeindepräsidenten auf eine einheitliche Position einigen. Dazu sind die Interessen und Ausgangslagen zu unterschiedlich und zudem müssten auch die Gemeinderäte zustimmen.</li> <li>- Eine erste Einschätzung seitens der Gemeindepräsidentenkonferenz soll aber gleichwohl abgegeben werden.</li> </ul> <p>Zum Gegenvorschlag bzw. zu den 3 Varianten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einig ist man sich darüber, dass <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Grundsatzentscheid zu einer verfassungsrechtlichen Reduktion (ja / nein) wichtig ist;</li> <li>- eine Festschreibung einer fixen Anzahl Gemeinden nicht zielführend ist;</li> <li>- eine variable Anzahl Gemeinden (Variante 2),</li> </ul> </li> </ul>	<p>Noch keine Festlegung auf eine der Varianten 1 – 3.</p> <p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeindepräsidenten wie vorstehend ausgeführt mehrheitlich, aber nicht einheitlich bereit sind, in die Diskussion über eine Reduktion der Gemeinden einzusteigen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine starke Minderheit auf Freiwilligkeit setzt. Allen gemein ist, dass es noch mehr und konkretere Informationen zu den Vorstellungen und Varianten braucht, um in eine vertiefte und substanzielle Diskussion eintreten zu können.</p> <p>Dabei müssen insbesondere die Konsequenzen für die Gemeinden und den Kanton aufgezeigt werden. Die Gemeindepräsidenten erwarten, dass der Regierungsrat vor einer Publikation der Botschaft die Gemeinderäte involviert und</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>„Konkretere Informationen zu den Vorstellungen und Varianten“ bzw. zu den Konsequenzen für die Gemeinden und den Kanton sind (noch) nicht verfügbar.</p> <p>Ein Einbezug der Gemeinden zum späteren Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betr. Verfassungsänderung ist nicht vorgesehen.</p>

		<p>mit dem Ziel einer geringen Anzahl an Gemeinden und variablen Minima / Maxima aktuell am meisten Rückhalt hat (z. B. Ziel 3 - 8 Gemeinden);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht nur geographische Räume, sondern auch funktionale Räume in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen, was in Einzelfällen auch kantonsübergreifende Auswirkungen haben könnte;</li> <li>- es klare Vorgaben und Bedingungen braucht, die momentan aber noch nicht vorliegen;</li> <li>- der Volkswille der Bürger vor Ort zu achten ist (von unten bestimmt);</li> <li>- eine finanzielle und organisatorische Unterstützung durch den Kanton unabdingbar ist, unabhängig von der Variante;</li> <li>- unterschiedliche Kriterien für eine Strukturform sprechen können (wirtschaftliche, strukturelle, funktionale, geographische etc.);</li> <li>- der Steuerfuss in den Gemeinden ein massgebliches Kriterium ist und auch sein muss, auch aus kantonaler Sicht (Gemeinde Teufen: «man schlachtet nicht die beste Kuh im Stall»);</li> <li>- keine Verlierer produziert werden dürfen und die Identität gewahrt werden muss.</li> </ul> <p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Gemeindepräsidien wie vorstehend ausgeführt mehrheitlich, aber nicht einheitlich bereit sind, in die Diskussion über eine Reduktion der Gemeinden einzusteigen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass eine starke Minderheit auf Freiwilligkeit setzt. Allen gemein ist, dass es noch mehr und konkretere Informationen zu den Vorstellungen und Varianten</p>	<p>ein Stimmungsbild abholt.</p>	
--	--	---	----------------------------------	--

		braucht, um in eine vertiefte und substanzielle Diskussion eintreten zu können. Dabei müssen insbesondere die Konsequenzen für die Gemeinden und den Kanton aufgezeigt werden. Die Gemeindepräsidenten erwarten, dass der Regierungsrat vor einer Publikation der Botschaft die Gemeinderäte involviert und ein Stimmungsbild abholt.		
30	LAR Lehrerverein Appenzell Ausserrhoden	Für den LAR sind die Vorschläge 1 und 2 in Bezug auf die Schulen und Schulstandorte mit grossen Unsicherheiten verbunden.  Der LAR spricht sich daher für den Vorschlag 3 aus.	Zustimmung zu Variante 3.	Kenntnisnahme.
31	CVP AR	Der jetzige Lösungsansatz „Von Oben nach Unten“ - in der Sprache des Regierungsrates tönt das so: „Eine Neustrukturierung würde zentral durch den Kanton erfolgen. Die Gemeinden wären vom aufwändigen und anspruchsvollen Fusionsverfahren entlastet“ (Erläuternder Bericht vom 11. August 2020 zum Vernehmlassungsentwurf, Seite 4) - ist schweizweit wohl einmalig, sehr mutig bis gar übermütig und höchst wahrscheinlich chancenlos bei der Stimmbürgerschaft von Appenzell Ausserrhoden, und zwar selbst dann, wenn die Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Kantonsrat diese Idee gutheissen würden. Die Aussage, wonach die Gemeinden vom aufwändigen und anspruchsvollen Fusionsverfahren entlastet sind, lässt aufhorchen und scheint von der Regierung nicht realistisch beurteilt zu sein.  Anmerkungen zu den drei Varianten des Gegenvorschlages Variante 1 (starke Reduktion)	Zustimmung zu Variante 2.  Wichtig wird es sein, dass sich der Regierungsrat im Anschluss an die Auswertung der Vernehmlassungsantworten rasch für eine konkrete Variante entscheidet und in der Folge zuhanden der ersten Lesung im Kantonsrat aufzeigt, welche Umsetzungsschritte nötig sind und wie diese aussehen.	Kenntnisnahme.

		<p>Wir haben uns zu dieser Variante 1 bereits im vorangehenden Abschnitt „Allgemeine Bemerkungen“ ausführlich und sehr kritisch geäußert. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um einen mutigen, wenn nicht gar visionären Lösungsansatz, letztlich wohl aber um einen untauglichen Versuch. Sollte der Regierungsrat diese Variante 1 im Anschluss an die Auswertung der Vernehmlassungsantworten weiterverfolgen, dann sind mit Blick auf die Behandlung im Kantonsrat sowie die nachfolgende obligatorische Volksabstimmung noch wesentliche Entscheidungsgrundlagen nachzuliefern sowie offene und zentrale Fragen zu beantworten wie z. B.: Wie sehen die Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der einzelnen Gemeinden in diesem Fusionsprozess aus? Auswirkungen auf den Finanzausgleich und, wenn ja, welche? Bei diesen radikalen staatspolitischen Veränderungen kann sich niemand erlauben, eine „Katze im Sack“ zu kaufen.</p> <p>Variante 2 (mittlere Reduktion) Im Gegensatz zur Variante 1 bedingt dieses Modell eine enge und vor allem auch vertrauens-volle Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den 20 Gemeinden. Dies gilt sowohl für die Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzes als auch die Bildung neuer lebensfähiger Gemeinden.</p> <p>Die Variante 2 hat wie die Variante 1, aber im Gegensatz zur Variante 3, den grossen Vorteil, dass neu bereits in der Kantonsverfassung der Reform- und Fusionswille festgeschrieben wird, womit der</p>		
--	--	--	--	--

		<p>Handlungsbedarf als ausgewiesen gilt und somit nicht mehr verhandelbar ist.</p> <p>Variante 3 (keine Reduktion) Diese Variante 3 entspricht inhaltlich der Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“. Die Gemeinden können also von sich aus fusionieren, werden aber dazu nicht gezwungen</p> <p>Zusammenfassung Die CVP AR bevorzugt die Variante 2.</p> <p>Wichtig wird es sein, dass sich der Regierungsrat im Anschluss an die Auswertung der Vernehmlassungsantworten rasch für eine konkrete Variante entscheidet und in der Folge zuhanden der ersten Lesung im Kantonsrat aufzeigt, welche Umsetzungsschritte nötig sind und wie diese aussehen.</p>		
32	EDU Appenzellerland	Durch verschiedene Überlegungen und Gespräche im Vorstand favorisieren wir einstimmig den Gegenvorschlag Variante 3 (Art. 101 <sup>bis</sup> ). Unseres Erachtens sind Fusionen, die von oben kommen, nicht immer erwünscht und sehr problematisch in der Umsetzung.	Zustimmung zu Variante 3.	Kenntnisnahme.
33	EVP AR	Aus dieser Perspektive heraus hat sich die EVP AR auch mit den in der Vernehmlassung aufgeführten Varianten befasst. Sie hat dabei die Argumente der Regierung geprüft. Dabei kommt sie zum Schluss, dass keine der vorliegenden Varianten das Potenzial hat, unseren Kanton in die Zukunft zu führen.	Zustimmung zu Variante 1 bzw. Variante mit 3 Gemeinden.	Kenntnisnahme. Verzicht auf Variante mit drei Gemeinden (vgl. Heiden).
		Bewertung der Varianten des Regierungsrates		

		<p>Der EVP AR macht daher einen alternativen Vorschlag mit drei Gemeinden</p> <p>Der Kanton würde sich in Zukunft in die drei Gemeinden Vorderland, Mittelland und Hinterland gliedern. Damit entstünde eine Struktur, welche die Vorteile der Variante 1 aufnimmt, ihre gewichtigen Nachteile jedoch zu einem grossen Teil auszugleichen vermag. Der Vorschlag beruht auf einer traditionellen Aufteilung des Kantons in die ehemaligen Bezirke. Er spiegelt damit die im Sprachgebrauch geläufige Aufteilung unseres Kantons wieder und hat den grossen Vorteil dass nicht einzelne Gemeindennamen verschwinden, während andere erhalten blieben. Der ganze Kanton bewegt sich miteinander und wird zukunftsfähig. Damit kann sich der Kanton zu einem dynamischen Teil der Schweiz entwickeln und positiv auf sich aufmerksam machen.</p> <p>Grundsätzliche Überlegungen</p> <p>Der EVP AR ist es wichtig, folgende Punkte grundsätzlicher Art noch anzufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine neue Struktur des Kantons führt nicht dazu, dass Dorfnamen verschwinden.</li> <li>- Das kulturelle und soziale Leben geht in der angestammten Umgebung ohne Veränderung weiter. Vereine und Institutionen bestehen weiter. Diese Arbeiten zum Teil bereits heute über die Gemeindegrenzen hinweg zusammen.</li> <li>- Auch in der oft als rückständig bezeichneten Kirche laufen zukunftsorientierte Projekte wie z.B. der Kirchenpark Appenzeller Hinterland oder die</li> </ul>		
--	--	---	--	--

		<p>schon seit längerer Zeit regional organisierte katholische Kirche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch in der Wirtschaft sind übergemeindliche Zusammenschlüsse und Organisationen schon längstens Alltag. Zu erwähnen sind hier zum Beispiel die Raiffeisenbanken oder die landwirtschaftlichen Genossenschaften.</li> <li>- Die Bedeutung der physischen Gemeindeverwaltungen wird überschätzt. Die Kontakte sind bei den meisten Bürger/innen äusserst selten und die Entwicklung im Online-Bereich wird diesen physischen Kontakt weiter verringern. Zudem heisst eine veränderte Gemeindestruktur nicht per se, dass gewisse Dienstleistungen nicht mehr in den einzelnen Dörfern angeboten werden können. Weiter ist zu erwähnen, dass in den kleinsten Gemeinden die Gemeindeverwaltungen bereits heute nicht mehr ganztägig geöffnet sind.</li> </ul> <p>Die EVP AR begrüsst es, dass der Regierungsrat von seiner ursprünglichen Sichtweise, dass Gemeindefusionen durch die Gemeinden angestossen werden müssten, abgekommen ist. Wir vermissen jedoch die eine klare und engagierte Formulierung einer neuen Zielsetzung für unseren Kanton mit einer zukünftigen Gemeindestruktur.</p> <p>Der EVP AR ist bewusst, dass Aussagen zu einem Fusionsprozess und zu den finanziellen Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht ganz einfach sind. Trotzdem erachten wir die angestellten Überlegungen als mager. Es gibt genügend Beispiele von auch</p>		
--	--	---	--	--

		grösseren Fusionsprozessen auf die hätte verwiesen werden können.		
34	FDP.Die Liberalen AR	<p>Die Komplexität der Aufgaben in den Gemeinden nimmt kontinuierlich zu. Gleichzeitig wird es immer schwieriger qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren und zu halten. Zusätzlich stösst das etablierte und traditionelle Milizsystem mit den steigenden Anforderungen oft an Grenzen und die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, nimmt stetig ab. Die Ausprägungen der Ämter und Kommissionen verlangen ein immer grösseres nebenberufliches Engagement, das zunehmend seltener erbracht wird. Es stellt sich somit unweigerlich die Frage, ob und wie stark diese Notwendigkeit zum Wandel auch für die Ausserrhoder Gemeinden gilt.</p> <p>Bemerkungen und Fragen zum Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates vom 20. August 2020 Die FDP AR begrüsst den Vorstoss bzw. das Denken in Varianten und ist der Ansicht, dass die Zahl der Gemeinden in Zukunft reduziert werden sollte. Eine geringere Anzahl Ausserrhoder Gemeinden bietet die Chance, deren Verwaltung effizienter zu gestalten, Prozesse zu vereinheitlichen, die einzelnen Ressorts weiter zu professionalisieren und somit der steigenden Komplexität in der Verwaltung und den steigenden Anforderungen aus der Bevölkerung gerecht zu werden. Dies alles führt im besten Falle zu einer Entlastung der Budgets, weniger Personalfluktuation und grösserer Auswahl an Personen, die sich im Milizsystem für das Gemeinwesen engagieren möchten.</p>	<p>Zustimmung zu Variante 3. Evtl. auch Zustimmung zu den Varianten 1 und 2.</p> <p>Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen ein kantonales Anreizsystem zu schaffen, damit die Gemeinden bereit sind, sich auf Neues einzulassen?</li> <li>2. Wie wird der kantonale Finanz- und Lastenausgleich geregelt, wenn es vielleicht nur noch vier Gemeinden gibt?</li> <li>3. Der Kanton braucht «Leuchtturm-gemeinden» wie insbesondere Teufen, um seine Attraktivität im kompetitiven Umfeld mit anderen Kantonen zu erhalten. Hat der Regierungsrat eine Vorstellung wie dem unter Variante 1 Rechnung getragen werden könnte?</li> <li>4. Variante 1 lässt siedlungspolitische und geographische Grenzen völlig ausser Acht und erscheint als technokratisch ideale Lösung. Wie könnte den neuen Gemeinden Vorder-, Mittel-, Hinterland und Herisau die gleiche emotionale Bindung, wie die bisherige Gemeindefunktion eingehaucht werden?</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Beantwortung der Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ja. Siehe im Übrigen die Bemerkungen zu Waldstatt.</li> <li>2. Es ist davon auszugehen, dass auch mit vier Gemeinden ein kantonaler Finanz- und Lastenausgleich von Bedeutung sein wird. Das Beispiel des Kantons Glarus nach der Gemeindefunkturreform 2011 zeigt dies. Unabhängig von der Anzahl Gemeinden bezweckt der Finanzausgleich ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.</li> <li>3. Gemeindefusionen in anderen Kanton zeigen, dass diese zu einer Steigerung der Attraktivität der Gemeinden beitragen können. Das Angewiesensein auf sog. „Leuchtturm-gemeinden“ verliert damit an Bedeutung.</li> </ol>

		<p>Die FDP AR ist jedoch der Auffassung, dass Gemeindefusionen nicht «top-down» befohlen werden sollen, sondern «bottom-up» wachsen müssen.</p> <p>Um diesen Weg zu beschreiten, bedarf es der Erarbeitung eines «Gemeindevereinigungsgesetzes», wie es zum Beispiel vom Kanton St. Gallen vorgeführt hat. Damit verbunden wäre ein iterativer Prozess unter Einbeziehung aller Stakeholder im Kanton Appenzell Ausserrhoden.</p> <p>Im Grundsatz herrscht in der FDP AR Konsens, dass die Variante 3 problemlos realisierbar ist und die breiteste Abstützung im Kanton findet. Die Variante 3 wird von der FDP AR grossmehrheitlich favorisiert.</p> <p>Auf der anderen Seite hegt eine ansehnliche Minderheit der FDP AR grosse Sympathien für Variante 1 (wobei diese Minderheit auch die Variante 3 unterstützen würde). Bei allen Sympathien stellt sich diese Minderheit aber auch Fragen bezüglich der Realisierbarkeit (Herz) und der Finanzierbarkeit (Portemonnaie) sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton über die nächsten Jahre. Die Variante 1 scheint eher der Vision einer Regierung bzw. eines Kantons nahe zu kommen, denn einem umsetzbaren Verfassungsartikel.</p> <p>In der FDP AR herrscht Unsicherheit betreffend den Absichten von Variante 2. Es ist einer Minderheit durchaus sympathisch einen Rahmen für die Anzahl</p>	<p>5. Welche weiteren Risiken für die Gemeinden und letztendlich für den Kanton existieren bei einer Variante 1, und wie gedenkt der Regierungsrat damit umzugehen?</p>	<p>4. Damit die neuen Gemeinden eine eigene, neue Identität entwickeln können, ist auch eine aktive Mitgestaltung der Bevölkerung zwingend. Das Gemeinschaftsgefühl in neuen Gemeinden ist nicht vom Standort einer Gemeindeverwaltung abhängig. Die emotionale Verbundenheit mit einem Dorf lebt vor allem vom kulturellen und sozialen Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner.</p> <p>5. Eine Reduktion der Gemeinden im Ausmass, wie es Variante 1 anstrebt, bietet neue Chancen, ist aber auch mit zahlreichen Risiken verbunden. Um Risiken zu vermeiden oder klein zu halten, ist ein gemeinsames Vorgehen des Kantons mit den Gemeinden zwingend. Unabdingbar ist auch eine breite Abstützung und Verankerung des Reformprozesses in der Bevölkerung und eine regelmässige Kommunika-</p>
--	--	--	---	--

		<p>Gemeinden festzulegen. Allerdings bleibt damit ohne Endziel offen, wer mit wem dieses Ziel realisieren sollte. Es herrscht Konsens darüber, dass aus dem Artikel 2 die Nennung der Gemeinden gestrichen werden müsste, ansonsten mit der ersten Fusion die Gemeindefüramen schon wieder nicht mehr passen würden.</p> <p>Damit unterstützt die FDP AR uneingeschränkt die Variante 3. Ein «Gemeindevereinigungsgesetz » ist aber auch hier als Gelingensvoraussetzung anzusehen. Die Unterstützung der Variante 3 ist allerdings keine Absage an die Varianten 1 und 2.</p> <p>Um diesen ggf. zustimmen und weiter diskutieren zu können, bedarf es zwingend der Klärung u.a. der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann sich der Regierungsrat vorstellen ein kantonales Anreizsystem zu schaffen, damit die Gemeinden bereit sind, sich auf Neues einzulassen?</li> <li>- Wie wird der Kantonale Finanz- und Lastenausgleich geregelt, wenn es vielleicht nur noch vier Gemeinden gibt?</li> <li>- Der Kanton braucht «Leuchtturmgemeinden» wie insbesondere Teufen, um seine Attraktivität im kompetitiven Umfeld mit anderen Kantonen zu erhalten. Hat der RR eine Vorstellung wie dem unter Variante 1 Rechnung getragen werden könnte?</li> <li>- Variante 1 lässt siedlungspolitische und geographische Grenzen völlig ausser Acht und erscheint als technokratisch ideale Lösung. Wie könnte den neuen Gemeinden Vorder-, Mittel-, Hinterland und</li> </ul>		tion.
--	--	--	--	-------

		<p>Herisau die gleiche emotionale Bindung, wie die bisherige Gemeindestruktur eingehaucht werden?</p> <p>- Welche weiteren Risiken für die Gemeinden und letztendlich für den Kanton existieren bei einer Variante 1, und wie gedenkt der Regierungsrat damit umzugehen?</p>		
35	Junge Grüne Appenzellerland	<p>Wir sehen in einer Zusammenlegung von «oben herab» eine Einbusse von Demokratie und Vielfältigkeit in der Parteienlandschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Zudem befürchten wir den Wegfall der Einzigartigkeit und einer: gröberen Verlust des Zugehörigkeitsgefühls innerhalb der Gemeinden.</p> <p>Darum sind die Jungen Grünen Appenzellerland geschlossen gegen eine vom Kanton vorgegebene Zusammenlegung von Gemeinden Wir lehnen die Volksinitiative „Starke Gemeinden Ausserrhoden“ ab und begrüßen den Gegenvorschlag 3 des Regierungsrates.</p>	Ablehnung von Variante 1 und 2. Zustimmung zu Variante 3.	Kenntnisnahme.
36	JFAR	<p>Durch einen internen Diskurs hat sich eine klare Mehrheit der Befragten für die bevorzugte Variante 1 vom Regierungsrat ausgesprochen.</p> <p>Bei den Varianten 2 und 3 schien uns im Gegensatz dazu die Verbindlichkeit einer starken Reduktion der Gemeinden zu wenig im Vordergrund. Auch scheint uns die Dauer der Umsetzung wesentlich länger, bis ein entsprechender Mehrwert einer Fusion bemerkbar würde.</p>	Zustimmung zu Variante 1.	Kenntnisnahme.
39	SP AR	Die SP AR begrüsst den Entscheid der Regierung verschiedene Varianten in der Vernehmlassung zur Auswahl zu stellen und explizit auch den Entscheid	Zustimmung zu Variante 1 mit Vorbehalten.	Kenntnisnahme.

		<p>der Regierung eine aktive Rolle in der Frage der Fusionen einzunehmen. Die Positionierung des Regierungsrates eröffnet neue Möglichkeiten, die den Kanton und die Gemeinden attraktiver für heutige und zukünftige Einwohner machen. Für ein Gelingen der Fusionen ist der Lead der Regierung wesentlich, aber genauso wichtig ist es auch, dass die Gemeinden und die Bevölkerung an diesem Prozess mitbeteiligt sind. Nur wenn der Bevölkerung aufgezeigt werden kann, welche Vorteile sie aus einer Neuordnung der Gemeindestrukturen ziehen, wird eine Neuordnung gelingen.</p> <p>Die SP AR unterstützt die Variante 1 (vier Gemeinden) mit gewissen Vorbehalten, auf die nachfolgend bei den Anmerkungen eingegangen wird.</p> <p>Variante 2 mit der Lancierung eines Prozesses und dem Ziel 4-16 Gemeinden im Kanton zu bilden, wurde intensiv diskutiert. Es ist richtig, dass der Prozess hin zu Fusionen wichtig ist. Die SP AR ist aber der Meinung, dass wirklicher Aufbruch und Fortschritt nur mit maximal fünf Gemeinden im Kanton Appenzell Ausserrhoden möglich ist. Aus der Sicht der SP würde man mit der Wahl von Variante 2 lediglich eine Lösung im Sinne von Variante 1 erarbeiten.</p> <p>Variante 3 ebnet den Weg für Fusionen und ist automatisch Teil der Varianten 1 und 2. Diese Variante leistet aber keinen wesentlichen Beitrag, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen.</p>	<p>Die SP AR sieht auch noch Potential für eine Gliederung in drei Gemeinden (Herisau und Hinterland fusionieren) oder fünf Gemeinden (Mittelland und Vorderland im Sinne von – Rotbach, Goldach, Kurzenberg). Diese drei Varianten sollten diskutiert werden können – auch wenn die vorgeschlagene Variante mit vier Gemeinden letztendlich obsiegen würde.</p> <p>Zu Variante 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Vorfeld einer Abstimmung müsste aufgezeigt werden, welche Rollen der Regierungsrat, bisherige und neue Gemeinden bzw. deren Behörden und Verwaltungsmitarbeitenden sowie insbesondere die Bevölkerung im Prozess zur Fusionierung einnehmen würden.</li> <li>- Im Vorfeld einer Abstimmung müsste die mögliche politische Struktur der neugeschaffenen Gemeinden aufgezeigt werden.</li> <li>- Dörfliche Identität ist wichtig. Es gilt aufzuzeigen wie diese Identität bewahrt und gleichzeitig die Administration der Gemeinden effizienter und professioneller aufgestellt wird.</li> </ul>	
--	--	---	---	--

		<p>Anmerkungen zur Variante 1</p> <p>a) Der Regierungsrat bezieht sich in seinem Vorschlag auf die geografische Einteilung der Bezirke. Die SP AR sieht auch noch Potential für eine Gliederung in drei Gemeinden (Herisau und Hinterland fusionieren) oder fünf Gemeinden (Mittelland und Vorderland im Sinne von Rotbach, Goldach, Kurzenberg). Diese drei Varianten sollten diskutiert werden können, auch wenn die vorgeschlagene Variante mit vier Gemeinden letztendlich obsiegen würde.</p> <p>b) Im Vorfeld einer Abstimmung müsste aufgezeigt werden, welche Rollen der Regierungsrat, bisherige und neue Gemeinden bzw. deren Behörden und Verwaltungsmitarbeitenden sowie insbesondere die Bevölkerung im Prozess zur Fusionierung einnehmen würden.</p> <p>c) Im Vorfeld einer Abstimmung müsste die mögliche politische Struktur der neugeschaffenen Gemeinden aufgezeigt werden.</p> <p>d) Dörfliche Identität ist wichtig. Es gilt aufzuzeigen wie diese Identität bewahrt und gleichzeitig die Administration der Gemeinden effizienter und professioneller aufgestellt wird.</p>		
40	SVP AR	<p>Die SVP findet es gut, dass es einen konstruktiven Gegenvorschlag zur Initiative gibt, auch wenn dieser etwas überraschend kam. Im Grundsatz spricht sich die SVP im Einklang mit der Regierung für Variante 1, Reduktion auf vier Gemeinden, aus. Es gibt aus Sicht der SVP mehrere Gründe, die für diese Varian-</p>	<p>Zustimmung zu Variante 1.</p> <p>Allerdings gilt es aus unserer Sicht einige wichtige Punkte zu beachten:</p> <p>a. Terminplanung</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

		<p>te sprechen:</p> <p>Aus all jenen Gründen begrüsst die SVP den Vorschlag der Regierung und spricht sich grundsätzlich für die Variante 1 aus.</p> <p>Allerdings gilt es aus unserer Sicht einige wichtige Punkte zu beachten:</p> <p>a. Terminplanung Der Zeitfaktor spielt eine entscheidende Rolle. Die Regierung sollte zur Umsetzung ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel verfolgen. Aus unserer Sicht sehen wir noch eine Gesamterneuerungswahl unter den jetzigen Bedingungen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Strukturanpassungen im Jahr 2027 beendet sein sollen.</p> <p>b. Alternative zur Volksdiskussion Die Volksdiskussion in der bestehenden Form ist nicht mehr zeitgemäss. Insbesondere in diesem Projekt ist es auf Grund der massiven Veränderungen, sehr wichtig, dass das Volk möglichst breit abgeholt wird. Die SVP erhofft sich daher einen parallelen Weg zur gesetzlich vorgeschriebenen Volksdiskussion, wie sich die Bevölkerung in diesen Prozess einbringen kann. Im Einklang mit den Modernisierungs-Bestrebungen der Verfassungskommission würde die SVP eine elektronische Alternative vorschlagen. Die konkrete Ausgestaltung ist Sache der Regierung.</p>	<p>b. Alternative zu Volksdiskussion c. Gemeindeparlamente d. Gemeindeidentität e. Fiskalpolitik Mittelland</p> <p>Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wo befindet sich der gewichtete Steuerfuss im Mittelland, wenn Teufen integriert ist?</li> <li>2. Was erwartet man daraus für Chancen und Konsequenzen aus finanzieller Sicht (Finanzausgleich) aber auch bezüglich Entwicklungspotential für das Mittelland? Zusammengefasst: Das was Teufen durch die Fusionen an Attraktivität verliert, darf nicht höher sein als dass, was das restliche Mittelland an Attraktivität gewinnt!</li> </ol>	<p>Beantwortung der Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vgl. Berechnung mutmasslicher Steuerfuss einer Gemeinde Mittelland.</li> <li>2. Vgl. Berechnung mutmasslicher Steuerfuss einer Gemeinde Mittelland.</li> </ol>
--	--	---	--	--

		<p>c. Gemeindeparlamente Die SVP erwartet Aussagen bezüglich der Gemeindeparlamente. Auch wenn wir, wie oben in Punkt 2 beschrieben, die Einführung dieser begrüßen, ist es wichtig zu wissen, ob und wie diese realisiert werden könnten. Dies beinhaltet Aussagen zu deren Grösse und ob die geplanten Gemeindegrößen überhaupt ein vernünftiges Gemeindeparlament zulassen. Die SVP blickt hier insbesondere auf das Hinterland, sollte die Gemeinde Herisau separiert bleiben. Zudem ist im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die Frage aufgekommen, ob es möglich ist, im Sinne der Demokratie ein Gemeindeparlament vorzuschreiben.</p> <p>d. Gemeindeidentität Für die SVP ist wichtig, dass die Identitäten der Gemeinden nicht verloren gehen. Die Dorfnamen, Dorf tafeln etc. müssen zwingend bestehen bleiben, auch wenn eine fusionierte Gemeinde nur noch an einem Ort verwaltet wird.</p> <p>e. Fiskalpolitik - Mittelland Steuerpolitik ist für die SVP ein zentrales Thema. Wir begrüßen die Fusionen, auch im Mittelland, aber nicht um jeden Preis.</p> <p>Wir erwarten hierzu insbesondere Antworten zu folgenden Fragen:</p> <p>a. Wo befindet sich der gewichtete Steuerfuss im Mittelland, wenn Teufen integriert ist?</p> <p>b. Was erwartet man daraus für Chancen und Kon-</p>		
--	--	--	--	--

		sequenzen aus finanzieller Sicht (Finanzausgleich) aber auch bezüglich Entwicklungspotential für das Mittelland? Zusammengefasst: Das was Teufen durch die Fusionen an Attraktivität verliert, darf nicht höher sein als dass, was das restliche Mittelland an Attraktivität gewinnt!		
41	Parteiunabhängige AR	<p>Die klare Positionierung zugunsten Variante 1 ist auf jeden Fall progressiv, mutig und aus Sicht der Parteiunabhängigen ein Indiz, dass der Regierungsrat wirklich vorwärts gehen möchte. Den Zeitplan, mit einer Entscheidung vor der Totalrevision der Verfassung, begrüssen wir ausdrücklich. Auf den Zeitplan der Umsetzung sind wir gespannt.</p> <p>Für die Parteiunabhängigen ist klar, dass die strukturellen Herausforderungen im Kanton Glarus nicht mit Appenzell Ausserrhoden vergleichbar sind. Trotzdem können die Prozesse und die Erfahrungen eine grosse Hilfe für unsere Entscheidungsfindung sein. Das Beispiel Neckertal inkl. der jetzigen „Nachfusion“ ist ebenfalls erwähnenswert.</p> <p>Situation Gemeinden: Die Parteiunabhängigen halten fest, dass subjektiv gesehen eine Mehrheit der Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden gut bis sehr gut funktioniert. Dies beinhaltet neben der Besetzung der politischen Ämter auch einen gewissen Standard bei der Infrastruktur, dem Angebot an Arbeitsstellen, ein intaktes Vereinsleben und eine lebendige Kultur. Zusätzlich muss die Bereitschaft zu Kooperationen und Zusammenarbeit in regionalen und kantonalen</p>	<p>Zustimmung zu Variante 1 (relative Mehrheit). Eventuell Zustimmung zu Variante 2 (gewichtige Minderheit). Zustimmung zu Variante 3 (Minimalziel).</p> <p>Antrag Variante 1a): Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf 3.</p> <p>Antrag Variante 2a) Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf 1 bis 16.</p> <p>Antrag zu Variante 3: Prüfung der Varianten 1 und 2 als direkter oder indirekter Gegenvorschlag zu Variante 3 resp. der Volksinitiative.</p> <p>Empfehlung (1): Der aktuelle Stand der Anpassungen im Finanzausgleich ist zur 1. Lesung im Kantonsrat bekannt. Mögliche Szenarien für die Varianten 1 und 2 werden darin aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Verzicht auf Variante mit drei Gemeinden (vgl. Heiden).</p> <p>Aussagen zu den Empfehlungen: Die Empfehlungen werden aufgenommen und soweit möglich im Laufe der weiteren Arbeiten berücksichtigt.</p> <p>Zu Empfehlung (1): Aussagen zu allfälligen Anpassungen im Finanzausgleich lassen sich erst zu einem späteren Zeitpunkt abschätzen.</p>

Gremien erwähnt werden. Durch die bereits erfolgten Regionalisierungen (Bsp.: Zivilstands- und Konkursämter) konnte die Komplexität des Aufgabenspektrums schon reduziert werden. Weitere solcher Bereiche sind z.B. Erbschafts- und Grundbuchämter. Für eine gewichtige Minderheit der Parteiunabhängigen AR sind Fusionen zu vereinfachen, ein Fusionszwang aber klar abzulehnen.

Für die Mehrheit überwiegen jedoch die Vorteile von Gemeindegemeinschaften. Einerseits nehmen die gesetzlichen und juristischen Fragestellungen zu, andererseits hätten weitere Regionalisierungen nur beschränkte Wirkung und würden zusätzliche Abhängigkeiten gegenüber Zweckverbänden schaffen. Die Gemeinden wären dann über kurz oder lang nur noch symbolische Gebilde, ohne den Mehrwert grösserer Organisationen zu haben. Auch der Blick auf den Finanzausgleich, als strukturerhaltendes Instrument, ist für die Mehrheit der PU Grund für Veränderungen. Zahlreiche Gemeinden könnten ohne finanzielle Unterstützungen ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Empfehlung: Der aktuelle Stand der Anpassungen im Finanzausgleich ist zur 1. Lesung im Kantonsrat bekannt. Mögliche Szenarien für die Varianten 1 und 2 werden darin aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen: Für die Parteiunabhängigen ist klar, dass eine Erleichterung von Fusionen auch mit finanziellen Mitteln seitens Kanton erfolgen

Empfehlung (2): Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat die ungefähren finanziellen Auswirkungen und die

Zu Empfehlung (2): Vgl. Berechnung mutmasslicher Steuerfuss einer Gemeinde Hinterland

muss. Wie der Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleiches jährlich aufzeigt, gibt es bedeutende Unterschiede zwischen der Finanzkraft der Gemeinden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass bei Fusionen keine Steuererhöhung erfolgen sollte. Die Bandbreite der Steuersätze der politischen Gemeinden liegt aber momentan zwischen 2.8 Einheiten und 4.7 Einheiten. Selbst innerhalb der angedachten 4 Gemeinden bei Variante 1, gibt es grosse Differenzen. Je nach Fusionspartnern gibt es wahrscheinlich einen unterschiedlich hohen Anpassungsbedarf.

Empfehlung: Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat die ungefähren finanziellen Auswirkungen und dienötigen Veränderungen der Steuerfüsse von Gemeinden und Kanton, inkl. gewichtetem Anpassungsbedarf auf.

Rechtliche Erwägungen: Neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen braucht es zahlreiche Gesetze und Verordnungen, um die unterschiedlichen Varianten auf eine Basis zu stellen. Auch wenn die Gesetzestätigkeit erst nach einem grundsätzlichen Volksentscheid gestartet werden kann, muss der Regierungsrat bereits jetzt die Umsetzung im Auge behalten. Speziell bei Variante 2 sind aus Sicht der PU zahlreiche langwierige Prozesse nötig, um die Anzahl Gemeinden um 4 zu reduzieren (mindestens 4 Fusionen). Die Varianten 1 und 3 sind hingegen relativ schlank zu organisieren, weil sie entweder ein klares Ziel haben oder kurzfristig wenig auslösen werden.

nötigen Veränderungen der Steuerfüsse von Gemeinden und Kanton, inkl. gewichtetem Anpassungsbedarf auf.

Empfehlung (3): Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat den möglichen Gesetzesprozess inkl. Zeitplan für Variante 2 auf.

(ohne Herisau) bzw. Mittelland bzw. Vorderland.

Zu Empfehlung (3): Die groben Züge eines möglichen Gesetzgebungsprozesses für Variante 2 könnten bei Bedarf auf die 2. Lesung im Kantonsrat skizziert werden.

Empfehlung: Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat den möglichen Gesetzesprozess inkl. Zeitplan für Variante 2 auf.

Volksabstimmung: Eine gewichtige Minderheit der Parteiunabhängigen erachtet einen Fusionszwang als schwerwiegenden Eingriff in die Gemeindeautonomie. Um die Hürde zu erhöhen und die Gefahr einer Überstimmung der kleinen durch die grösseren Gemeinden – insbesondere Herisau – zu verringern, wird ein Gemeindemehr gefordert. Speziell bei Variante 1 mit direkten Auswirkungen für 19 Gemeinden, müssten damit mindestens 11 Gemeinden zustimmen. Die Mehrheit der PU kann die Argumentation nachvollziehen, ist sich aber nicht sicher, ob diese zusätzliche Hürde rechtlich möglich und gesellschaftspolitisch sinnvoll ist.

Bei einer Abstimmung zu Variante 2 darf die Zustimmung einer Gemeinde nicht als verbindliche Zustimmung zu einer tatsächlichen Fusion der eigenen Gemeinde gewertet werden.

Empfehlung: Der Regierungsrat prüft Möglichkeiten, um eine zusätzliche Mitbestimmung der kleinen Gemeinden zu gewährleisten. Insbesondere ein Gemeindemehr für Variante 1.

Gemeindeparlamente: Wir begrüssen, je nach künftigen Gemeindegrössen die Möglichkeit vorzusehen, Gemeindeparlamente einzuführen. Es ist ein gutes

Empfehlung (4): Der Regierungsrat prüft Möglichkeiten, um eine zusätzliche Mitbestimmung der kleinen Gemeinden zu gewährleisten. Insbesondere ein Gemeindemehr für Variante 1.

Empfehlung (5): Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat die möglichen Gemeindeorganisationen auf.

Zu Empfehlung (4): Die geltende Verfassung lässt es zu, eine Änderung im Gemeindebestand gemäss Art. 2 der Kantonsverfassung ohne Zustimmung von betroffenen Gemeinden vorzunehmen. Erforderlich ist einzig die Mehrheit der Stimmberechtigten.

Vgl. dazu die Bemerkungen zu Urnäsch.

Für ein Gemeindemehr wie angeregt müsste erst eine entsprechende Verfassungsänderung vorgezogen werden. Dies neben der schon laufenden Totalrevision der Kantonsverfassung zu tun, lehnt der Regierungsrat ab.

Zu Empfehlung (5): Die Empfehlung bezieht sich auf Gemeindeparlamente. Gemäss gelten-

Instrument, um die Bevölkerung in grösseren Gebilden einzubeziehen. Die Erfahrungen von Herisau mit dem Einwohnerrat und den darin integrierten Aufsichtskommissionen GPK und Finanzkommission (FiKo), sowie bei Bedarf weiteren Sachkommissionen sind positiv zu werten. In einem Gemeindeparlament könnten auch die Interessen der bisherigen Gemeinden eine Rolle spielen. Das benötigte politische Personal ist - durch die Reduktion von Gemeinderäten, GPK und FiKo - mit dem jetzigen Bedarf vergleichbar; der individuelle Aufwand in der Regel aber deutlich kleiner. Die jährlichen Kosten des 31-köpfigen Einwohnerrats Herisau sind mit rund CHF 70'000 pro Jahr wohl geringer als die bisherigen Entschädigungen der oben genannten Behördenmitglieder.

Empfehlung: Der Regierungsrat zeigt in der 1. Lesung im Kantonsrat die möglichen Gemeindeorganisationen auf.

Wahlsystem: Unabhängig von Gemeindefusionen, wird das Wahlsystem anlässlich der Totalrevision der Verfassung zum Thema. Die Parteiunabhängigen sind der Meinung, dass die Wahlkreise identisch mit den politischen Gemeinden sein sollen. Wir lehnen deshalb bei Fusionen grossmehrheitlich eine Sitzgarantie für die bisherigen Gemeinden bei Kantonsratswahlen ab. Wir bedauern, dass die Verfassungskommission nicht alle möglichen Wahlsysteme ausführlich geprüft hat und dass sie, wie der Regierungsrat, lediglich den Proporz nach Hagenbach-

Empfehlung (6): Genaue Prüfung der Präferenzwahl durch den Regierungsrat. Je nach Variante, Prüfung eines einheitlichen Wahlsystems für kantonale und kommunale Wahlen innerhalb eines Wahlkreises.

dem Recht können die Gemeinden ein Gemeindeparlament einführen. Es ist nicht vorgesehen, diese Möglichkeit künftig auszuschliessen.

Zu Empfehlung (6): Die rechtlichen Grundlagen für das Wahlsystem für Kantonsratswahlen sind Gegenstand der laufenden Verfassungsrevision. Eine Präferenzwahl ist nicht vorgesehen.

Bischoff (einfacher Proporz) präferiert. Hier gibt es aus Sicht der PU AR bessere Alternativen, um die Appenzeller Wahltradition zu bewahren und die Erfolgswertgleichheit zu realisieren.

Beim Proporz nach Doppeltproportionaler Divisormethode mit Standardrundung (Doppelter Pukkelheimer) besteht die Chance, die politische Richtung des ganzen Kantons zu bestimmen, und es ist damit die umfassendere Verhältniswahl.

Die Parteiunabhängigen sind der Meinung, dass auch Alternativen zum Proporz, insbesondere die Präferenzwahl, ernsthaft geprüft werden müssen. Dabei erstellen die Wähler eine Rangliste. Die Sitzverteilung erfolgt anschliessend gemäss dem Grundgedanken, dass nachgeordnete Präferenzen zählen, soweit vorgeordnete Präferenzen nicht zur Wahl eines Kandidierenden beigetragen haben.

Empfehlung: Genaue Prüfung der Präferenzwahl durch den Regierungsrat. Je nach Variante, Prüfung eines einheitlichen Wahlsystems für kantonale und kommunale Wahlen innerhalb eines Wahlkreises.

Weiteres Vorgehen: Der Zeitplan sieht die beiden Lesungen im Kantonsrat für 2021 vor. Dies ist sehr ambitioniert, aber nötig um eine weitere Verzögerung für die neue Kantonsverfassung zu verhindern. Auch wenn zunächst lediglich über einen Verfassungsartikel abgestimmt wird, müssen den Stimmbürgern trotzdem Perspektiven aufgezeigt werden, was bei

Empfehlung (7): Der Regierungsrat erstellt spätestens für die 2. Lesung im Kantonsrat grundsätzliche Modelle pro Variante. Insbesondere zum Finanzausgleich, den finanziellen Auswirkungen, den Steuerfüssen, der künftigen Gemeindeorganisation, dem Wahlsystem

Zu Empfehlung (7): Der Regierungsrat wird prüfen, welche Aussagen zu neuen Strukturen und die Auswirkungen möglich sein werden. Dies für die favorisierte Variante.

Annahme von Variante 1 und Variante 2 passieren würde. Auch wenn nicht alle Details vorgängig geklärt werden können, sollen die neuen Strukturen und die Auswirkungen so detailliert wie möglich aufgezeigt werden, weil niemand gerne die Katze im Sack kauft. Ansonsten wird die Vorlage an der Urne einen zu schweren Stand haben.

Für die Parteiunabhängigen ist die Variante 3 resp. die Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ das Minimalziel und soll, selbst bei Ablehnung von Variante 1 und 2, in die Verfassung aufgenommen werden.

Empfehlung: Der Regierungsrat erstellt spätestens für die 2. Lesung im Kantonsrat grundsätzliche Modelle pro Variante. Insbesondere zum Finanzausgleich, den finanziellen Auswirkungen, den Steuerfüssen, der künftigen Gemeindeorganisation, dem Wahlsystem und weiteren.

Grundsätzliche Anmerkungen zu den Varianten  
Variante 1 – Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf neu 4 (starke Reduktion):

Antrag zu Variante 1: Die Parteiunabhängigen möchten eine Variante 1a) in die Vorlage einfließen lassen. Diese sieht eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf 3 vor. Art. 101<sup>bis</sup> ist auch bei Variante 1 zu integrieren.

Variante 2 – Reduktion der Anzahl Gemeinden von

und weiteren.

heute 20 auf neu 4 bis 16 (mittlere Reduktion):

Antrag zu Variante 2: Die Parteiunabhängigen möchten eine Variante 2a) in die Vorlage einfließen lassen. Diese sieht eine Reduktion der Anzahl Gemeinden von heute 20 auf 1 bis 16 vor. Art. 101<sup>bis</sup> ist auch bei Variante 2 zu integrieren.

Variante 3 – Streichung der Namen der Gemeinden aus der Verfassung (Art. 2 KV):

Antrag zu Variante 3: Prüfung der Varianten 1 und 2 als direkter oder indirekter Gegenvorschlag zu Variante 3 resp. der Volksinitiative. Somit bliebe eine Aufnahme in die neue Kantonsverfassung durch die Verfassungskommission möglich.

Würdigung der Vorlage durch die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden  
Auch wenn die Vorlage eine grundsätzliche Verfassungsfrage ist, so hat unsere interne Diskussion gezeigt, dass eine isolierte Fragestellung zum favorisierten Regierungsvorschlag – ja oder nein zu 4 Gemeinden – nicht funktionieren wird. Zu emotional sind die Themenfelder und die möglichen Konsequenzen daraus. Zu unklar die konkreten Auswirkungen auf die eigene Gemeinde und zu gross die unterschiedlichen Partikularinteressen.

Wie wird der Regierungsrat dies der Bevölkerung vermitteln? Auch wenn die Appenzell-Ausserrhoder Gemeinden mehrheitlich gut funktionieren, sind

		<p>strukturelle Veränderungen nötig. Dies ist auch dem Regierungsrat seit Jahren bekannt. Unverständlich deshalb, wieso er sich bei dieser Frage so lange Zeit gelassen hat und so viel Druck von aussen aufgesetzt werden musste (a.KR Roger Sträuli, IG starkes Ausserrhoden, diverse Vorstösse im Kantonsrat). Die vorliegenden Varianten sind nun aber, wenn die Anträge der Parteiunabhängigen AR aufgenommen werden, eine sehr gute und ganzheitliche Diskussionsgrundlage für die Zukunft unseres Kantons und unserer Gemeinden.</p> <p>Die Parteiunabhängigen präferieren nach intensiver Arbeit und lebhaften Diskussionen mit einer relativen Mehrheit Variante 1. Die beiden Varianten 1 und 2 haben ihren Reiz, sind aber nicht ohne Nachteil. Die Variante 1 kommt dabei mit klaren Rahmenbedingungen und mit einer zwingenden Komponente daher. Eine gewichtige Minderheit präferiert die Variante 2 ohne unmittelbare Zwangsfusionen aber trotzdem mit einer Veränderung.</p> <p>Die Variante 3 oder die Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ werden als Minimalziel angesehen. Ohne den Abbau von Hürden und die Schaffung von Anreizen würden auch in Zukunft keine Gemeindefusionen realisiert werden.</p>		
47	Bauernverband Appenzell Ausserrhoden	Wir favorisieren die Variante 3 und befürworten die administrative und finanzielle Unterstützung des Kantons für Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen.	Zustimmung zu Variante 3.	Kenntnisnahme.

48	Walter Knöpfel, Oberbüren SG	<p>Der Vorschlag der Regierung, die Gemeinden „von oben“ radikal zu reduzieren, ist beim absehbaren Widerstand mutig. Freiwillig passiert nichts. Dabei ist eine Neuordnung überfällig. Der Vorschlag mit wenigen grossen Gemeinden ist sicher erfolgversprechender als einzelne Fusionen.</p> <p>Der Vorschlag für vier Gemeinden kommt wohl daher, dass die Regierung eine Gemeinde Herisau und das restliche Hinterland als zu dominant im Kanton sah. Das Hinterland ohne Herisau hätte zwar rund 8'500 Einwohner, hat aber kein natürliches Zentrum, ist ein seltsames Gebilde und vor allem finanziell nicht lebensfähig. Diese vierte Gemeinde wäre ein dauerhaftes Problem. Der Kanton und die Gemeinde Mittelland müssten weiter hohe Ausgleichs leisten. Diese vierte Gemeinde wäre alles andere als eine starke Ausserrhoder Gemeinde. Sie sollte nicht entstehen, sondern eine Gemeinde Hinterland mit Herisau.</p> <p>Ich empfehle als „Ausserrhoder Lösung“ die Bildung von 3 statt 4 Gemeinden.</p> <p>Der Gegenvorschlag der Ausserrhoder Regierung zur Volksinitiative „Starke Ausserrhoder Gemeinden“ und die Diskussion über die Strukturen in Innerrhoden haben mich bestärkt, dass aktuell ein Fenster für ein historisches Ereignis offen ist:</p> <p>Ich empfehle als „Appenzeller Lösung“ die Wieder-</p>	<p>Zustimmung zu Variante 1 mit Variante mit 3 Gemeinden.</p> <p>Evtl. Wiedervereinigung der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden und Bildung von 4 Gemeinden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Verzicht auf Variante mit drei Gemeinden (vgl. Heiden).</p>
----	---------------------------------	---	--	---

		vereinigung von Ausserrhoden und Innerrhoden und die Bildung von 4 Gemeinden.		
49	IG Starkes Ausserrhoden	<p>Würdigung</p> <p>Dass der Regierungsrat gleich 3 Varianten in die Vernehmlassung schickt, freut die IG Starkes Ausserrhoden. Dies zeugt von Mut und bestärkt den Eindruck, dass auch der Regierungsrat das Strukturproblem in den Gemeinden endgültig erkannt hat und bei der Begründung auf die Argumente der IG zurückgreift.</p> <p>Überraschend ist, dass der Regierungsrat mit 3 Varianten viel weiter geht als es die IG mit ihrer Volksinitiative beabsichtigte.</p> <p>Beurteilung</p> <p>Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten sind, mit Ausnahme der Variante 3, visionär und hinsichtlich Umsetzung unklar. Die gezeigte Vision ist zwar begrüssenswert, aber lässt Fragen offen.</p> <p>Wir sind zudem erstaunt, dass der Regierungsrat die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» nach wie vor als «rechtlich» ungenügend beurteilt, obwohl er diese im Grundsatz als Variante 3 selbst vorschlägt.</p> <p>Zudem zeigt sich die IG darüber erstaunt, dass die Regierung an der Kantonsratssitzung vom 25.02.2019 die Initiative inhaltlich als «zu stark beschränkt» (vgl. Wortprotokoll, S. 253) bezeichnete</p>	<p>Zustimmung zu Variante 2.</p> <p>Frage (zu Variante 2):</p> <p>Gerne hätten wir vom Regierungsrat erfahren, wie er den Prozess zusammen mit den Gemeinden zur Festlegung der Anzahl und der Namen der Gemeinden bestimmt.</p> <p>Voraussetzung aber ist, dass der Fusionsprozess hier aufgezeigt wird. Diesbezüglich erwarten wir vom Regierungsrat auf die 1. Lesung im Kantonsrat im Frühling 2021 einen konkreten Vorschlag.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Beantwortung der Frage:</p> <p>Der Vorschlag geht (...) von einem Anstoss durch den Kanton und einer anschliessenden partnerschaftlichen Erarbeitung einer konkreten Lösung durch den Kanton und die Gemeinden aus (erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage, S. 6).</p> <p>Es wird einen Gesetzgebungsprozess geben, in den die Gemeinden zwingend einbezogen werden.</p> <p>Vgl. dazu die Bemerkungen zu Walzenhausen.</p> <p>Im Bericht und Antrag an den Kantonsrat vom 4. Dezember 2018 wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Volksinitiative insbesondere die Frage offen lässt, ob die Gemeinden künftig im Gesetz oder in der Verordnung aufzuzählen sind und ob Zustimmungserfordernisse bei Bestandesänderungen</p>

und nun in seinen Gegenvorschlägen selbst auf weitere Ausführungen verzichtet und auf die Gesetzesvorlage verweist.

Nachfolgend die Stellungnahme der IG Starkes Ausserrhoden zu den einzelnen Varianten:

#### Variante 1

Die Variante 1 mit einer Reduktion auf 4 Gemeinden ist zwar mutig und in der Begründung plausibel, aus unserer Sicht trotz den offensichtlichen Vorteilen aber ohne gute Begründungen kaum mehrheitsfähig.

#### Variante 2

Die Variante 2 mit einer Reduktion auf 4 bis 16 Gemeinden lässt viele Möglichkeiten und Fragen offen. Der Reform- und Fusionswille ist zwar erkenntlich, eine klare Vorstellung sowie der Weg, diese umzusetzen, ist allerdings nicht auszumachen.

Gerne hätten wir vom Regierungsrat deshalb erfahren, wie er den Prozess zusammen mit den Gemeinden den Prozess zur Festlegung der Anzahl und der Namen der Gemeinden bestimmt. Ist dieser zum Vorneherein nicht bekannt, dürfte die Variante 2 nicht zur Diskussion stehen, da die Bürgerinnen und Bürger keiner «Katze im Sack» zustimmen werden. Dies wäre schade, nimmt diese Variante doch im Grundsatz unsere Absicht für eine Gebietsreform am besten auf, ohne Gefahr zu laufen, dass das Vorhaben durch eine radikale Lösung letztlich scheitert.

gelten (S. 7). Entsprechende Regelungen finden sich nunmehr in Variante 3.

		<p>Variante 3</p> <p>Die Variante 3, welche inhaltlich unserer Volksinitiative entspricht und den Bottom-up-Ansatz verfolgt, ebnet den Weg für Fusionen, zementiert ihn aber nicht.</p> <p>Vorschlag</p> <p>Die IG unterstützt eine Variante mit möglichst wenigen Gemeinden und ist überzeugt, dass die Gebietsreform nur dann erfolgversprechend ist, wenn der Regierungsrat wie vorgeschlagen den Lead innehat.</p> <p>Aus Gründen der Gebietsaufteilung und Realisierbarkeit favorisieren wir die Variante 2 (Reduktion auf 4 bis 16 Gemeinden). Die Erfolgchancen, dass einer der beiden Varianten zugestimmt wird, halten wir bei der Variante 2 für deutlich höher. Voraussetzung aber ist, dass der Fusionsprozess hier aufgezeigt wird. Diesbezüglich erwarten wir vom Regierungsrat auf die 1. Lesung im Kantonsrat im Frühling 2021 einen konkreten Vorschlag.</p> <p>Fazit</p> <p>Mit Blick auf die bevorstehende Volksabstimmung soll den Stimmberechtigten die Variante 2 unserer Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» gegenübergestellt werden. Dass der Regierungsrat von seiner passiven Haltung abkehrt und beabsichtigt, im Thema Gemeindestrukturreform den Lead zu übernehmen, freut uns.</p>		
50	FDP.Die Liberalen Urnäsch	Der Vorschlag der Regierung (Variante 1) beinhaltet so viele ungeklärte Punkte, dass es auf Grund dieser	Eventuelle Zustimmung zu Variante 1.	Kenntnisnahme.

	<p>Handwerker- und Gewerbeverein Urnäsch Land- und Alpwirtschaftlicher Verein Urnäsch Urnäsch mitenand</p>	<p>Basis schwierig ist, fundiert dafür oder dagegen zu argumentieren, sich zu positionieren oder gar darüber abzustimmen.</p> <p>Insbesondere folgende Fragen müssen zwingend vorgängig adressiert und geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie verhält es sich mit dem kantonalen Finanzausgleich?</li> <li>- Wie entwickeln sich die Steuerfüsse der betroffenen Gemeinden?</li> <li>- Wie wird mit den vorhandenen lokalen Strukturen resp. Infrastrukturen verfahren, beispielsweise jenen <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Schulen,</li> <li>- der Alters- und Pflegezentren,</li> <li>- der Strom-, Wasser- und Abwasserwerken,</li> <li>- der Feuerwehren,</li> <li>- der Jugendarbeit (bspw. Midnight Sport und Jugendtreff) und</li> <li>- des Tourismus, Standortmarketing und der Förderung des lokalen Gewerbes?</li> </ul> </li> <li>- Wie ist gewährleistet, dass künftig lokale Initiativen aus der Bevölkerung mit derselben politischen Nähe und Unterstützung realisiert werden können, wie dies in der Vergangenheit der Fall war (bspw. Pump-Track, Kronen Immobilien AG, Reka, Wärmeverbund Urnäsch AR, Urnäsher Milchspezialitäten AG, Mittel AG, Immobilien AG)?</li> <li>- Welche politischen Organe sind angedacht (Gemeinderat, Gemeindeparlament etc.)?</li> </ul> <p>Zudem existieren aus unserer Sicht bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Variante 1 verschiedene</p>	<p>Fragen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie verhält es sich mit dem kantonalen Finanzausgleich?</li> <li>2. Wie entwickeln sich die Steuerfüsse der betroffenen Gemeinden?</li> <li>3. Wie wird mit den vorhandenen lokalen Strukturen resp. Infrastrukturen verfahren, beispielsweise jenen <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Schulen,</li> <li>- der Alters- und Pflegezentren,</li> <li>- der Strom-, Wasser- und Abwasserwerken,</li> <li>- der Feuerwehren,</li> <li>- der Jugendarbeit (bspw. Midnight Sport und Jugendtreff) und</li> <li>- des Tourismus, Standortmarketing und der Förderung des lokalen Gewerbes?</li> </ul> </li> <li>4. Wie ist gewährleistet, dass künftig lokale Initiativen aus der Bevölkerung mit derselben politischen Nähe und Unterstützung realisiert werden können, wie dies in der Vergangenheit der Fall war (bspw. Pump-Track, Kronen Immobilien AG, Reka, Wärmeverbund Urnäsch AR, Urnäsher Milchspezialitäten AG, Mittel AG, Immobilien AG)?</li> <li>5. Welche politischen Organe sind angedacht (Gemeinderat, Gemeindeparlament etc.)?</li> </ol>	<p>Beantwortung der Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vgl. dazu Ausführungen zu Empfehlung 1 der PU.</li> <li>2. Vgl. Berechnung mutmasslicher Steuerfuss einer Gemeinde Hinterland bzw. Mittelland bzw. Vorderland.</li> <li>3. Zu dieser Frage liegen noch keine konkreten Vorstellungen vor. Die genannten Bereiche sind in die neuen Gemeinden zu integrieren. Diese Integration ist im Wesentlichen durch die betroffenen Gemeinden zu organisieren.</li> <li>4. Diesen Themenbereich kann der Kanton nicht beeinflussen. Der Kanton kann sich indessen dafür einsetzen, dass die Bevölkerung im ganzen Prozess in geeigneter Weise mitwirken kann.</li> <li>5. Es wird von den politischen Organen auszugehen sein, die bereits bestehen. Die Einführung eines Gemeindeparlamentes dürfte der Kanton – wie bereits heute – den Gemeinden überlassen. Vgl. dazu Ausführungen</li> </ol>
--	--	---	---	--

		<p>grössere Risiken, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Selbstbestimmung,</li> <li>- Verlust der Nähe zwischen Politik und Bevölkerung (und Gewerbe),</li> <li>- Verlust von kurzen und schnellen Entscheidungswegen,</li> <li>- Verlust der Möglichkeit einfache und pragmatische Lösungen zu kreieren (wie sie in einer kleinen Gemeinde eher noch möglich sind),</li> <li>- Verlust der lokalen Identität, und schlussendlich damit verbunden</li> <li>- Verlust des Engagements der Bevölkerung für die Gemeinde, resp. das Dorf.</li> </ul> <p>Aus unserer Sicht gilt es in einem ersten Schritt die vorgeschlagene, neue Gemeindestruktur gemäss Variante 1 konzeptionell zu erarbeiten und mindestens die oben aufgeführten Fragen zu beantworten.</p> <p>In zweiten Schritt sind die Vor- und Nachteile dieser Variante 1 gegenüber dem Status-quo oder auch der Variante 3, resp. der Initiative von «IG starkes Ausserrhoden», zu erheben. Nur wenn die Vorteile der Variante 1 klar überwiegen, sollte diese weiterverfolgt und schlussendlich dem Stimmvolk vorgelegt werden.</p> <p>Bei der geplanten Abstimmung scheint uns eminent wichtig, dass diese so ausgestaltet wird, dass nicht einige grosse Gemeinden (wie bspw. Herisau) mit ihrer grossen Anzahl Stimmen die kleinen Gemeinden überstimmen und dadurch zu einer Fusion zwin-</p>		<p>gen zu Empfehlung 5 der PU.</p>
--	--	---	--	------------------------------------

		gen können.		
51	Reto Müller, Waldstatt	Die Einwohner, eingeschlossen die Unternehmen, erwarten von den für ihre Anliegen zuständigen Verwaltungseinheiten je länger je mehr eine kompetente und effiziente Arbeitserledigung durch das Verwaltungspersonal. Dieses berechnete und wohl unbestrittene Anliegen erfüllt die Variante 1 am besten. Sie ist bei sachlicher Gesamtbetrachtung als einzige der drei Varianten zukunftsorientiert und keineswegs so „radikal“, wie im erläuternden Bericht erwähnt	Zustimmung zu Variante 1.	Kenntnisnahme.
52	Lesegesellschaft Schachen-Reute	Ausgangslage Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Regierungsrat zu dieser Initiative mehrere Gegenvorschläge ausgearbeitet, und diese in die Vernehmlassung gegeben hat.  Zusammenfassung Wir erachten die Variante 2 mit ergänzenden Bestimmungen in Gesetz und Verordnung als die zielführendste Variante. Die Gemeinden sind zum Handeln verpflichtet, die betroffenen Gemeinden entscheiden aber selber und ein Gemeindeverband kann sich auch weiterentwickeln.	Zustimmung zu Variante 2.	Kenntnisnahme.
53	Verein Appenzelerland über dem Bodensee	Stellungnahme Vorbemerkungen - Wir begrüßen es, dass der Kanton eine vertiefte Diskussion anstösst. Gleichzeitig liess der Regierungsrat uns im Unklaren darüber, was Sinn und Zweck bzw. das Ziel der Vorlage ist.  Fazit: Wir bevorzugen die Variante 3, ergänzt um das ver-	Zustimmung zu Variante 3. Ergänzt um das verbindliche Ziel einer sinnvollen Reduktion der Anzahl Gemeinden und ergänzt durch einen verbindlichen Prozess.	Kenntnisnahme.

		bindliche Ziel einer sinnvollen Reduktion der Anzahl Gemeinden und ergänzt durch einen verbindlichen Prozess. Letzteres soll durch eine Skizze einer gesetzlichen Grundlage, welche den Prozess rahmt, erfolgen (z.B. analog Gemeindevereinigungsgesetz des Kantons St.Gallen), sodass wir "die Katze nicht im Sack kaufen".		
54	Willi Rohner, Rehetobel	<p>Der Schritt von 20 zu vier Gemeinden ist ein sehr mutiger Schritt nach vorn. Er birgt in verschiedener Hinsicht Verbesserungspotential. Es braucht deshalb vertiefte und umfassende Überlegungen. Insbesondere ist zu untersuchen, welche Folgen die Massnahme nach sich zieht. Die finanziellen und personellen Konsequenzen sind in Abschnitt E. Ziff. 1 und 3 des erläuternden Berichtes bereits angesprochen bereits angesprochen. Doch darüber hinaus braucht es auch Antworten, darauf, welche Änderungen der Gesetzgebung zur Erreichung wünschbarer Verbesserungen anzugehen sind.</p> <p>Mit der Schaffung von vier Grossgemeinden durch einen kantonalen Akt wird die bisher in der kantonalen Politik vorherrschend vertretene Auffassung, Gemeindefusionen müssten von unten, von fusionswilligen Gemeinden kommen, preisgegeben.</p> <p>Ob die daraus zu erwartenden Vorteile es rechtfertigen, sich über die Gemeindeautonomie hinwegzusetzen, erscheint beim heutigen Stand der Diskussion zumindest fraglich.</p> <p>Es dürfte auch für Ausserrhoden gelten, dass nur in</p>	Kritische Haltung zu Variante 1.	Kenntnisnahme.

	<p>solchen Fällen ein Interesse des übergeordneten Ganzen bejaht werden darf, so dass ein zwangsweiser Zusammenschluss als zu-lässig erscheint.</p> <p>Einem Gemeindezusammenschluss sollte eine Untersuchung vorausgehen, in welchen Bereichen Gemeinden heute autonom handeln oder handeln können sollten, und wie weit es sinnvoll und wünschbar ist.</p> <p>Desgleichen wäre es einer Überlegung wert (hier kommen wir zurück auf das mutige Projekt einer Viergliederung des Kantons), ob nicht statt Fusionsgemeinden Verwaltungsbezirke zu schaffen wären, die für den Vollzug des kantonalen und eidgenössischen Recht zuständig sind.</p> <p>Dem schwerwiegenden Eingriff in die hergebrachte Gemeindestrukturen, wie ihn die Variante 1 des Gegenvorschlags darstellt, kann deshalb nicht leichthin beigeplichtet werden, auch wenn einzuräumen ist, dass sich daraus gute Möglichkeiten eröffnen.</p>		
--	--	--	--